

Inhaltsverzeichnis

Titelbild: Der Tatort in der Spiegelstraße 1.
Skizze der Polizei

Martin Schramm Der Mord in der Fürther Spiegelstraße, 1920	43
Gerhard Bauer Lebensläufe bei St. Michael	70

Impressum

Fürther Geschichtsblätter

Herausgeber:	Geschichtsverein Fürth e.V., Schlosshof 12, 90768 Fürth
Schriftleitung:	Barbara Ohm, Falkenstraße 21a, 90766 Fürth
Verfasser:	Dr. Martin Schramm, Stadtarchiv, Schlosshof 12, 90768 Fürth Gerhard Bauer, Zirndorfer Weg 6, 90522 Oberasbach
Satz:	Satzpoint Eckstein, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth
Druck:	R. Holler – Offsetdruck, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth

Verantwortlich für den Inhalt sind die Verfasser. Alle Rechte, auch die des Abdrucks im Auszug, vorbehalten.

Erscheinungsweise der Hefte vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelhefte gibt es in der Geschäftsstelle.

Die Opfer

Die Untersuchungen ergaben schnell, dass Marie Gring das erste Opfer war. Die Mieterin der Tatwohnung in der Spiegelstraße war die kinderlose, katholische Witwe eines Rechtsanwalts. Sie hatte zwei Brüder und eine Schwester. Geboren worden war sie am 24. Februar 1868 in Mühlhausen, lebte aber schon länger Zeit in Fürth.⁴ Ihr Elternhaus stand in Neumarkt in der Oberpfalz, wo sie auch bestattet werden sollte.⁵ Ihre Leiche wurde in der Küche gefunden.

Der angefertigte Bericht über die Untersuchung der Toten im Sezierzimmer des Fürther Leichenhauses erläuterte die feststellbaren Fakten. Zunächst gaben die beiden Gerichtsmediziner aus Erlangen, Prof. Dr. Molitoris und Medizinalrat Dr. Baumann, eine exakte Beschreibung der Person und ihrer Verletzungen. Am Schluss stellte das Gutachten fest: „Nach dem Ergebnis der Leichenöffnung ist die Witwe Marie Gring im Anschluss an eine mehrfache Eröffnung

der Brusthöhle durch Stichverletzungen von vorne und von der Rückseite her mit anschließender mehrfacher Verletzung der beiden Lungenflügel, des Herzbeutels, des Magens, der Leber, der Milz und der Bauchspeicheldrüse an innerer Verblutung eines gewaltsamen Todes gestorben.“⁶ Mehrere Organe wurden für spätere Untersuchungen in die Asservatenkammer aufgenommen.

Das zweite Opfer war der Schmiedemeister Andreas Endres, geboren am 9. Februar 1864 in Wicklesgeregut bei Ansbach. Er war protestantisch und vor der Abtretung Elsaß-Lothringens an Frankreich in Metz wohnhaft. Daher war er nach deutscher Sichtweise elsässischer Staatsangehöriger. Verheiratet war er mit Eva, geborene Baader, aus Deidesheim. Sie wohnte zu dieser Zeit in München in der Peißenbergstraße 5.⁷ Endres hatte einen Bruder namens Georg und vier Schwestern.⁸ Er wohnte zur Untermiete bei Frau Gring.

Den Polizisten bot sich ein grauenhafter Anblick. Endres sei „förmlich abgeschlachtet“⁹ worden. Der Polizist Schildknecht schilderte seine Eindrücke für die Ermittlungen: „Das Gesicht, insbes. die Gegend um die Nase und den Mund, sowie das Hemd und die Kravatte (!) sind vollständig mit Blut besudelt, bezw. durchdrängt (!). [...] Die Hände der Leiche, welche ringlos sind, sind stark angeschwollen und ebenfalls mit Blut beschmiert. Die Leiche liegt in einer erst zum Teil geronnenen Blutlache“¹⁰.

Die Untersuchungen ergaben, dass der Tod des 1,73m großen, fülligen Endres um ca. 24 Uhr eingetreten war. Große Teile des Kopfes und des Oberkörpers waren mit geronnenem Blut bedeckt, die Haare damit verklebt.¹¹ Stichwunden fanden sich am Hinterkopf, seitlich am Hals, an der Stirnhaargrenze, an der Wange, am Ohrläppchen und auch am Mund. Eine genaue Anzahl der Verletzungen konnte anhand des Protokolls nicht geklärt werden. Der oder die Täter hatten um die 30 bis 50 Mal zugestochen. Die linke Hand wies starke Abwehrverletzungen auf. Im Körperinneren waren beispielsweise



Die Küche in der Mordwohnung mit dem Opfer Marie Gring.

die Lunge und das Zwerchfell betroffen sowie die Speiseröhre durchtrennt.

Der Tod wurde laut Gerichtsmedizin durch die Zerstörung großer Blutgefäße und die Verletzungen in der rechten Herzkammer verursacht. Akribisch dokumentierte die Polizei Tatort und Opfer fotografisch.



Andreas Endres wurde tot in seinem Zimmer gefunden.



Die Ermittlungen

Das Zimmer von Endres war zeittypisch eingerichtet: Kleiderschrank, Kachelofen mit Röhre, Sofa und Sessel, Waschbecken, ein Eisbärenfell-Imitat und anderes mehr. Auffällig war, dass die Tür zu Endres' Zimmer von Außen mit dem steckenden Schlüssel verschlossen war, als ob sich der Täter nach der Tat vor einer Verfolgung durch Endres gefürchtet hätte. Überall im Zimmer fanden sich verschiedene Spuren, beispielsweise blutige Fingerabdrücke am Türgehäuse und Fußabdrücke auf dem Boden und dem Fenstertritt. In der großen Blutlache wurden Stiefelabdrücke des Opfers gefunden, „was darauf schliessen lässt, dass [...] der Tote, nachdem er bereits verletzt war, in seinem Blute herumgetreten sein muss.“¹² Mehrere umgeworfene Gegenstände und der umgeschlagene Teppich deuteten auf einen blutigen Kampf hin. Offenbar um sich das Blut des Opfers abzuwaschen, hatten der oder die Täter das Waschbecken im Zimmer benutzt.

Mehrere Funde vor Ort machten Hoffnung auf verwertbares Beweismaterial. So wurden Haare aus der Hand von Endres und das Schädeldach mit einer darin abgebrochenen Messerspitze gesichert, ebenso die Brustorgane samt Herz. Sehr seltsam wirkte der Fund dreier abgebrannter Streichhölzer auf der Leiche.¹³

Um dem oder den Verantwortlichen auf die Spur zu kommen, versuchten die Polizisten den Tattag zu rekonstruieren. So behauptete das siebenjährige Kind der Prokuristenfrau Rost, abends um 18 Uhr habe ein Mann, der einen Überzieher und einen schwarzen Hut trug und „ziemlich groß“ war, bei Gring geläutet. Er sei jedoch wieder gegangen, als nicht aufgemacht wurde.¹⁴ Grundsätzlich war aber nur bekannt, dass Frau Gring in der Regel um 19 Uhr nach Hause gekommen und zwei Stunden später zu Bett gegangen sei.¹⁵ Für den Tattag selbst sage Emma Müller aus, bis 19 Uhr bei Frau Gring gewesen zu sein, ohne dass sie etwas Besonderes bemerkt habe.¹⁶ Wie der oder die Täter in die Wohnung kamen, blieb unklar. Dass dies überhaupt gelungen war, sorgte

bei Polizei, Verwandten und Bekannten der als sehr ängstlich bekannten Frau Gring für Verwunderung: „Wenn sie den Mann, der den Mord an ihr beging, nicht gekannt hätte – durch Endres – so hätte sie ihn bestimmt nicht eingelassen.“¹⁷ Selbst ihr Bruder Georg musste ein verabredetes Klopfzeichen geben, um Einlass zu bekommen.¹⁸ Der Schuhmacher wusste, dass es Frau Gring aus lauter Misstrauen nicht wagte, eine Hilfe einzustellen, „da ja auch Dienstmädchen verdächtig seien.“¹⁹

Für Andreas Endres wurde zunächst festgestellt, dass er die beiden Tagen vor seinem Tod nicht mehr zu Hause gewesen sei und am folgenden Tag zu einer Reise aufbrechen wollte. Dafür holte Frau Gring extra noch seine Schuhe vom Schuhmacher. Um den Überfall zum richtigen Zeitpunkt begehen zu können, wussten die Täter also entweder gut Bescheid oder hatten für ihr Vorhaben Glück.

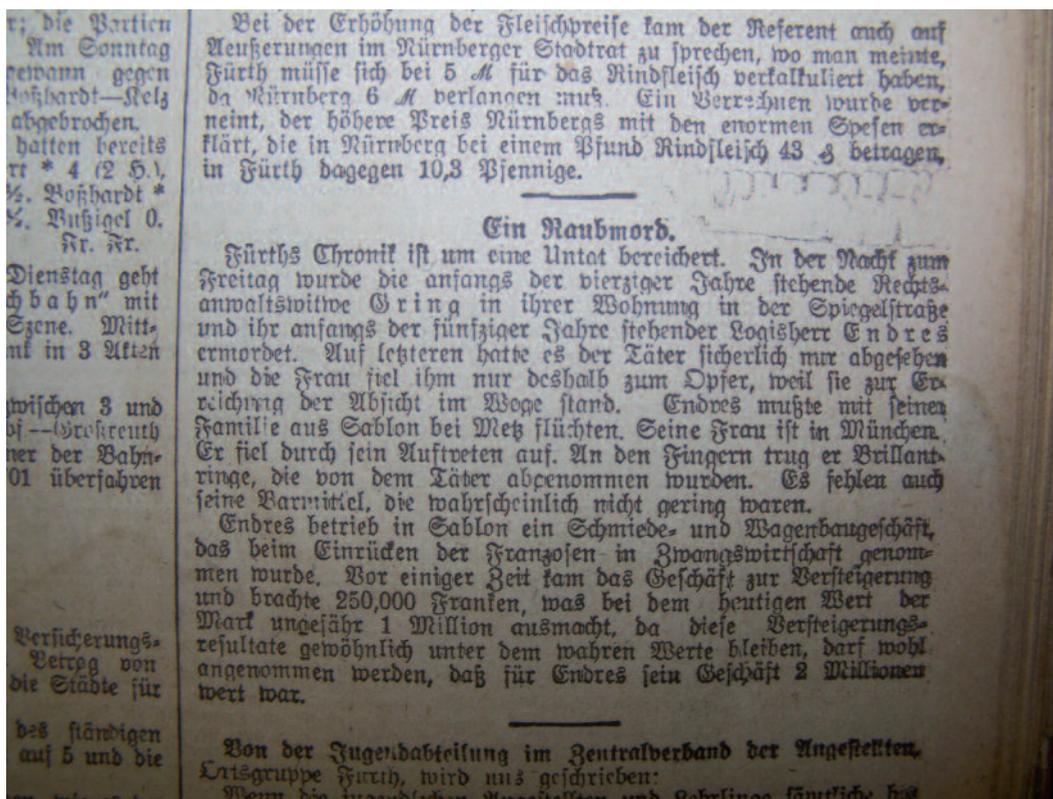
Den Tattag verbrachte Endres hauptsächlich in Nürnberg. Am Nachmittag war er zunächst in der Arabischen Teestube in der Heldengasse. Dort spielte er mit dem Besitzer Auerbach und einem Herrn Malmester bis ca. 17 Uhr Karten. Bis zur Polizeistunde um 23 Uhr ging er anschließend ins Deutsche Haus am Kornmarkt. Zu diesem Zeitpunkt hatte er noch Geld und Schmuck.²⁰ Vom Pfarrer fuhr er um 23:30 Uhr mit der Zweiten Klasse der Ludwigsbahn nach Fürth. Gesehen wurde er dabei vom Zeugen Georg Peter, der auch mit ihm gesprochen hatte, einem Musiker aus der Theatergasse, der jedoch Dritter Klasse fuhr und ihn am Bahnhof Fürth-Ost aussteigen sah. Als Endres sein Zimmer betrat, wurde er von vermutlich zwei Tätern überfallen und ermordet, so die Polizei. Unklar blieben Fluchtweg und -zeit, auch wenn der 19jährige Bankbeamte Ernst Sandvoss um 1:45 Uhr „eine Mannsperson gehört habe, wie diese leise aus dem Hause Spiegelstrasse No. 1 herausging und dann an der Ecke der Nürnberger- und Spiegelstrasse stand. Diese Person kam ihm vor, als wenn er ohne Schuhe sich vor-

beigeschlichen hätte.“ Außerdem kann eine zweite Person zur ersten: „Als er von seinem Fenster herunterrief, sind diese Personen eiligst gegen die Nürnberger Straße verduftet.“²¹ Weitere Ergebnisse konnten nicht erzielt werden. Dies war für die Polizei umso unerfreulicher, da nachts mehrere Zeugen Hilferufe aus der Spiegelstraße 1 gehört hatten. Es griff jedoch niemand ein, zumeist mit der Begründung, man habe gedacht die Geräusche kämen von einem Betrunknen auf der Straße.²² Mehrere Personenbeschreibungen von Zeugen mit möglichen Verdächtigen wurden aufgenommen.

Führender Ermittler in Fürth war der Leiter der hiesigen Kriminalpolizei, Polizei-Obersekretär Dotzauer. Darüber hinaus waren auch die Nürnberger Behörden intensiv mit dem Kriminalfall befasst. Anfragen zur polizeilichen Unterstützung wurden deutschlandweit gestellt. Dies reichte von

den rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten Erlangen und München bis zu den Polizeibehörden in Mainz und Kiel. Bezüglich der Tat waren sich die Polizisten relativ schnell einig darüber, dass der Raubmord nur Andreas Endres gegolten haben konnte. Da die Räume von Frau Gring offensichtlich nicht durchsucht worden waren und sie auch keine größeren Vermögenswerte besessen hatte. Im Gegensatz dazu besaß Endres Schmuck und reichlich Geld, was er auch häufig öffentlich kundtat. Es wurde deshalb meist von der Mordsache Endres gesprochen, da Gring nicht als Hauptopfer betrachtet wurde.

Aufgrund der Verletzungen von Endres und dem Zustand seines Zimmers wurde darüber hinaus davon ausgegangen, dass die Tat nur von zwei Männern ausgeführt worden sein konnte.²³ Außerdem war man sich sicher, dass die Täter das Opfer Endres



Unmittelbar nach Bekanntwerden des Mordes setzte die Berichterstattung in den Zeitungen ein. Aus heutiger Sicht problematisch ist die Verbreitung ermittlungsrelevanter Details.

gekannt haben mussten. Schnell konzentrierten sich daher die Ermittlungen auf sein Umfeld. Es ergab sich, dass er in Fürth nur selten verkehrte. Hauptsächlich hielt sich Endres in Nürnberg auf. Aufgrund der Lage seiner Unterkunft nahm er gewöhnlich die Ludwigseisenbahn mit der Haltestelle Fürth-Ost, um dorthin und zurück zu gelangen. In Nürnberg war er Stammgast in zahlreichen Restaurants, Kneipen und Gaststätten, beispielsweise dem Moselblümchen, dem Königshof, der Arabischen Teestube und dem Nassauer Keller.

Die Gesellschaft, in der sich Endres aufhielt, wurde von der Polizei als zwielichtig betrachtet. Lediglich seine Frau behauptete, in ihrer Begleitung sei er nur mit anständigen Bürgern zusammengetroffen.²⁴ Doch selbst seinem Bruder zufolge sei Endres hauptsächlich mit Schiebern und Schleihändlern verkehrt.²⁵ Schnell kam zudem heraus, dass er zu einem großen Teil nicht als Andres Endres, sondern unter dem Namen Hugo Schneidig bekannt war.²⁶ Von mehreren Zeugen wurde er als eher unangenehmer Mitmensch geschildert, beispielsweise habe er „mit seinem Schmuck und Geld geprotzt“²⁷, auch im Beisein zweifelhafter Personen.²⁸ Die tendenziöse Berichterstattung über den toten Andreas Endres in der Presse veranlasste seinen Bruder Anfang Mai zu einem Leserbrief mit der Klage, dass „in der Bevölkerung der Anschein erweckt [wurde], als hätte mein Bruder nicht anderes als Gauner- und sonstige unsaubere Geschäfte gemacht.“²⁹

Sein guter Bekannter Heinrich Bauer kannte ihn dagegen „als einen guten Menschen“, auch wenn er „etwas leichtlebig“ und „auf die Weiber etwas scharf“³⁰ war. Auch unter Prostituierten verkehrte Endres regelmäßig, was den potentiellen Täterkreis noch erweiterte. Geschlechtsverkehr mit den Zeuginnen wurde dabei in den wenigsten Fällen angesprochen. Endres habe es jedoch gemocht, den nackten Hintern verschlakt zu bekommen, was immerhin 100 Mark kostete. Die Prostituierte Alice Kiefer war davon aber wenig geschockt: „Der Wunsch von Endres sei nichts Ungewöhnliches.“³¹

Absolut nahe liegende Verdächtige gab es zunächst nicht. Mehrere Wirtinnen bzw. Kellnerinnen hatten zwar ausgesagt, dass Endes sich bedroht fühlte. So habe er einmal gesagt: „Ich weiss es bestimmt, dass sie mir nachgehen, Sie werden schon mal in der Zeitung lesen, den Hugo Schneidig haben sie umgebracht.“³² Die Ermittlungen konnten jedoch nicht zeigen, ob dies auf einem konkreten Verdacht beruhte oder ob Endres sich wichtig machen wollte.

Die Ermittlungen gingen danach in die verschiedensten Richtungen. Als unvorteilhaft erwies sich die Lage der Gring'schen Wohnung, da man von den gegenüberliegenden Häusern keine Einsicht hatte. Auch im Treppenhaus gab es keine Spuren der Tat. Dafür wurde eine Vielzahl von Gegenständen aus Endres' Zimmer erfasst und zur weiteren Verwertung von der Polizei mitgenommen. Darunter waren Visitenkarten, verschiedene beschriebene Zettel, seine Kleidung, auch die von Frau Gring sowie vieles mehr. War einem ersten Eindruck zufolge nichts aus seinem Zimmer gestohlen worden, so änderten Zeugenaussagen dies sehr schnell. Die möglicherweise geraubten Objekten stellten einen enormen Wert dar, für den es sich zu töten lohnte – besonders in der Zeit enormer wirtschaftlicher Not nach dem Ersten Weltkrieg mit einer Vielzahl von entwurzelten, schwer traumatisierten aber im Töten versierten Männern.

Folgenden Besitz soll Endres nach Zeugenaussagen gehabt haben: mehrere größere und kleinere Brillantringe im Wert von 27.000, 8.000 und 9.500 Mark, eine goldene Panzeruhrkette mit einem ein oder fünf Dollarstück im Wert von 2.000 Mark, eine goldene Remontoiruhr, auffallend groß, im Wert etwa 2.500 Mark, eine goldene Anstecknadel mit Brillanten im Wert von 7.000 bis 8.000 Mark, eine weitere hufeisenförmige Nadel mit elf Brillanten im Wert von 5.000 bis 6.000 Mark, zudem 15 bis 16 fast neue Eintausendmarkscheine, einige Hunderter und Fünziger.³³ Problematisch dabei war, dass das Verzeichnis der geraubten Gegenstände keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben konnte.³⁴ Sein Bruder Georg und die Ehefrau bestätigten die wesentli-

sp. **Zu dem Doppelraubmorde in Fürth.** Am 29. April wurden, wie bekannt, in ihrer Wohnung in Fürth, Spiegelstraße 1/1, die Rechtsanwältinwitwe Grimm und deren Zimmerherr, der Wagenfabrikant Endres, ermordet und beraubt. Geraubt wurden: ein Einsteiner-Brillantring, erbsengroß, 1½ Karat, flach gezogen, fehlerhaft, Krappenfassung, Wert 27 000 M; ein Einsteiner-Brillantring, erbsengroß, 1 Karat, Krappenfassung, Wert 8000 M; ein Einsteiner-Brillantring, linsengroß, etwa 1 Karat, fällt durch seine Flachheit auf, Krappenfassung, Wert 3500 M; eine goldene Herrenuhrkette, etwa 90 Gramm schwer, massiv, doppelgliedrig, mit ziemlich großer Münze als Anhängel, stellt entweder ein Dollarstück oder ein Fünfdollarstück dar, Wert 3000 M; eine goldene Herren-Remontoiruhr, auffallend groß, Wert 3500 M; eine goldene Busennadel mit Brillant, 1 Karat, Krappenfassung, Wert 7000—8000 M; eine goldene Busennadel in Hufeisenform mit 11 Brillanten, Wert 5000—6000 M; 15 bis 16 fast neue Eintausendmarkscheine, sowie einige Hundert- und Fünzigmarkscheine. Die Kriminalpolizei Nürnberg ersucht um schleunige Verständigung aller für den Ankauf der geraubten Wertsachen in Betracht kommenden Geschäfte. Bei Anbietung oder bereits erfolgtem Ankaufe der Gegenstände wird um rascheste Mitteilung an die Polizeidirektion, Telefon 20 231, oder die nächste Polizeiwache gebeten.

Um den Tätern auf die Spur zu kommen, bat die Kriminalpolizei Nürnberg um Mithilfe der Bevölkerung, beispielsweise, wenn verdächtige Gegenstände auftauchen.

chen Objekte, wobei der Bruder noch von weiteren 40.000 Mark im Besitz ausging, von denen Eva Endres aber nichts wusste.³⁵ Eindeutige Beweise über die Besitzverhältnisse von Endres vor seinem Tod konnten aber nicht erbracht werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ermittlungen gegen Unbekannt waren die Endres als Eigentümer zugeschriebenen Ringe. Beispielsweise meldete die Gold- und Silberwarenhändlerin Konstanze Aumann von Lorenzerplatz 23 in Nürnberg am 15. Juli 1920 telefonisch, dass der noch anwesende Kellner Josef Oberndorfer ihr gerade einen Brillantring zum Kauf angeboten habe. Da es sich um einen Ring aus dem Besitz von Endres handeln sollte, machte sich Kriminalassistent Meßbacher umgehend auf den Weg. Oberndorfer wurde festgenommen und der Ring beschlagnahmt.³⁶

Bei seiner Vernehmung gab Oberndorfer an, dass er den Ring vom Brillantenhändler Johann Meier aus der Königstraße bekom-

men habe, „um ihn anderweitig zu verkaufen, um dadurch etwas zu verdienen.“ Dieser habe den Ring wiederum vom Hopfenhändler Frank im Tausch gegen einen anderen Ring und 5.200 Mark erhalten. Oberndorfer habe lediglich für Botendienste 50 Mark bekommen.³⁷ Der Juwelier Meier gab an, nichts darüber zu wissen, wie Frank in den Besitz des Ringes gekommen sei.³⁸ Dieser sei aber schon vier Wochen vor dem Mord im Besitz des Ringes gewesen, weshalb er ihn von Endres gekauft haben müsse.³⁹ Die Gold- und Silberhändlerin Aumann war sich dagegen sicher, dass Endres ihr diesen Ring vor dem Mord zum Kauf angeboten hatte.⁴⁰ Dies bestritt der Hopfenhändler vehement: „Es ist ganz und gar ausgeschlossen, dass Endres diesen Ring etwa 4 Wochen vor der Mordtat, der Zeugin Aumann zum Kauf angeboten haben kann. Ich habe diesen Ring, wie ich schon angegeben habe, bereits im vergangenen Winter und zwar um die Weihnachtszeit herum, in der

Wirtschaft Karolinendiele für 20000 M gekauft.⁴¹ Dafür habe er auch Zeugen. Weil das Schmuckstück aber minderer Qualität gewesen sei, wollte er trotz mehrmaliger Angebote keine Geschäfte mehr mit Endres machen. Jetzt endlich sei er den Ring wieder losgeworden.⁴² Diese Version bestätigte Frau Endres, womit die Spur im Sande verlief.⁴³

Da Endres eine nicht unerhebliche Summe Geldes in Besitz gehabt haben soll, wurde nach deren Verbleib gefahndet. Die Herkunft des Geldes blieb unklar. Zwar wurde gelegentlich ein Erbe erwähnt, eine Verifizierung erfolgte jedoch nicht. Bei den weiteren Recherchen spielten die Obduktionsergebnisse eine wichtige Rolle, da der linke Teil der Brust von Endres mehre Stichverletzungen aufwies. Auf dieser Seite trug Endres laut Zeugenaussagen stets seine Brieftasche auf der Innenseite seiner Weste. Die Polizei ging deshalb davon aus, dass das geraubte Geld mit großer Wahrscheinlichkeit durchstochen war und Blutspuren zeigen müsste.⁴⁴ Es folgte ein Rundschreiben von Dotzauer an verschiedene Institutionen,

grundsätzlich die eingehenden 1000-, 100- und 50-Mark-Scheine auf Durchstiche und Blutspuren zu prüfen. Stadtkasse, Sparkasse, Staatsbank, Postamt, städtisches Gebührenamt, Wirtschaftsamt, Rentamt, Amtsgericht, Privatbanken und sogar das Leichenhaus erhielten entsprechende Schreiben. Dasselbe veranlasste die Kripo Nürnberg für ihr Gebiet. Sollte ein Verdächtiger blutige Geldscheine irgendwo ausgeben wollen, solle versucht werden, „den Verausgaber hinzuhalten und sofort die Polizei zu verständigen.“⁴⁵

Dies zeigte schon im Mai 1920 Wirkung. Mehrere Geldscheine wurden auf verschiedenen Wegen bei der Polizei abgeliefert und untersucht. So gab am 19. Mai das städtische Betriebsamt Fürth einen blutbefleckten, offenbar von einer Messerklinge durchstochenen 50-Mark-Schein ab. Sofort wurde vermutet, dieser stamme aus dem Mordfall. Erste Hoffnungen zerschlugen sich jedoch rasch. Im Februar 1922 schien jedoch ein Durchbruch gelungen, denn es wurden zunächst einer, bei der folgenden



Durchstochener Geldschein aus den Ermittlungsakten.

Hausdurchsuchung noch mehrere leicht blutige Geldscheine im Umkreis eines schon zuvor dringend Tatverdächtigen entdeckt. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Schein erst am 1. November 1920, also nach der Tat, gedruckt worden war.⁴⁶ Vermeintliches Blut auf einem Geldschein im Postamt Pößneck stellte sich als Erde heraus.⁴⁷

Nachdem bis in den Herbst 1923 keine Geldscheine ausfindig gemacht werden konnten, die mit der Tat in Verbindung zu bringen waren, verlief auch diese Spur dauerhaft im Sande. Durch die Hyperinflation verloren die alten Geldscheine jeglichen Wert und wurden daher für den möglichen Raubmörder wertlos. Es konnte nie geklärt werden, ob tatsächlich Geldscheine bei der Tat mit Blut verunreinigt wurden.

Einen weiteren Ermittlungsansatz stellte die wahrscheinlich blutige Kleidung des Täters dar. Deshalb baten die Kriminalsergeanten Vogl, Ott und Stüber alle Herrenbekleidungsgeschäfte, chemische Reinigungen und Wäschereien um Aufmerksamkeit, ob Menschen, die der Personenbeschreibung der Verdächtigen nahe kommen, Anziehsachen kaufen, mit 1000-Mark-Scheinen bezahlten oder mit Blut oder Kot verschmierte Bekleidung zum Reinigen abgeben.⁴⁸ Bis zum 11. Mai hatten sich keine Anhaltspunkte ergeben. Im Juni meldete sich pflichtbewusst die Dampfwäscherei Winkler, dass ein blutbefleckter Anzug zur Reinigung gebracht worden war. Es stellte sich heraus, dass die Kleidung von einem Robert Renner stammte, der am 13. Mai 1920 „in selbstmörderischer Absicht von der 20m hohen Eisenbahnbrücke beim „Pulversen“ – gemeint ist der frühere Pulversee in Nürnberg – auf den gepflasterten Weg stürzte, wobei er sich einen schweren Schädelbruch zuzog, der den sofortigen Tod zur Folge hatte. Durch das lange Liegen der Leiche wurde die Kleidung stark mit Blut getränkt.“⁴⁹ Später wurde die Reinigung des Anzugs durch die Ehefrau in Auftrag gegeben.

Auch die Gerichtsmedizin tat ihr Bestes. So wurden im Dezember 1920 Haare medizinisch untersucht, die in der linken Hand von Endres gefunden worden waren. Dabei

handelte es sich eindeutig um Menschenhaar. Die weitere Prüfung mit den damaligen Methoden stellte jedoch fest, dass „hinsichtlich ihres Baues, ihrer Dickenverhältnisse und ihrer Pigmentierung ganz auffallend ähnliche Verhältnisse wie die von dem Kopfe des Ermordeten entnommenen Vergleichshaare“⁵⁰ hatten. Es sei deshalb stark davon auszugehen, dass es sich um Endres' Haare handelt, auch wenn es aufgrund der geringen Vergleichszahlen nicht mit absoluter Sicherheit zu belegen war.

Sollte ein Tatverdächtiger ermittelt werden, gab es eine Reihe von Vergleichsabdrücken, die zur eindeutigen Beweisführung taugten.⁵¹ Nachgewiesen werden konnten Finger- und Handballenabdrücke sowie nackte Fußabdrücke und welche mit Socken und: „Von den blutigen Fußspuren kann mit Sicherheit angenommen werden, dass sie vom Täter herrühren.“⁵² Die Abdrücke wurden genau fotografiert und analysiert, beispielsweise die Abdrücke von Seiden- oder Trikotsocken, sowie die verschiedenen Wirbel und Muster.

Ein Fußabdruck zeigte keine Zehen. Mehrere Gutachter, unter anderem von der Polizeidirektion München, wurden zu Rate gezogen: „Der Abdruck ist [...] rätselhaft. Der Fuß war weder nackt noch trug er eine gewöhnliche Fußbekleidung, wie Socken oder Strümpfe, oder gar Schuhe.“ Am ehesten sei ein Leder- oder Leinwandbesatz an den Füßen wahrscheinlich. Seltsam war auch, dass bei dem stark blutigen Fußabdruck keine Zehe mit abgedrückt wurde. „Die Annahme, daß dem Mörder am linken Fuß die Zehen fehlen und daß er deshalb einen ganz besonders konstruierten Socken trägt, liegt sehr nahe.“ Diese Meinung wurde von einem Orthopäden geteilt: „Bei fehlenden Zehen sollen oft besonders konstruierte Ledersocken gebraucht werden.“⁵³ Der Facharzt für orthopädische Chirurgie, Dr. Leonhard Rosenfeld, vermutete dagegen, dass der Täter in dem Bestreben möglichst wenig im Blut zu laufen, eventuell die Zehen angeheben haben könnte. Der Inhaber der orthopädischen Anstalt, Jakob Rosenfelder, bekräftigte, dass der linke Fuß „kein anormaler,



Blutige Fußabdrücke am Tatort.

sondern ein normaler kräftiger, fast fleischig zu nennender Fuss“ war: „Zu der Annahme, dass die Zehen fehlen, sind keine genügenden Anhaltspunkte vorhanden, im Gegenteil, wenn die Zehen z. B. durch Amputation fehlen würden, wären am vorderen Rande des Abdrucks jedenfalls andere Merkmale vorhanden.“⁵⁴ Schlussendlich wurde davon ausgegangen, dass der Täter zwei normale Füße mit circa 26 Zentimeter Länger hatte, also Schuhgröße 42.

Da in einer Wunde von Endres der Teil einer Messerspitze gefunden worden war, gab die Polizei am 27. bzw. 29. Mai ein bayernweites Rundschreiben mit der Bitte an alle Messerschmiedegeschäfte heraus, „denjenigen, der ein Messer mit abgebrochener Spitze (auch Dolch, Stilett oder Seitengewehr) behufs Wiederinstandsetzung abgeben sollte, hinzuhalten und sodann die Polizei sogleich zu verständigen.“⁵⁵ Schon kurz darauf wurde im Juni aus Schweinfurt ein Messer mit abgebrochener Spitze zur Untersuchung ins medizinische Laboratorium der Univer-

sität Erlangen eingesandt. Eigentümer war Johann Jakob Bechtle, ein „oft und schwer vorbestrafter Mensch“.⁵⁶ Die in der Wunde von Endres gefundenen Metallteile stimmten jedoch nicht mit dieser Klinge überein. Dasselbe Ergebnis wurde bei einem aus Degendorf eingesandten Messer festgestellt.⁵⁷

Neben der Polizei wurde noch eine weitere städtische Dienststelle an den Ermittlungen beteiligt. So erging einen Monat nach der Tat im Auftrag des I. Staatsanwalts am Landgericht Fürth an die Grubenentleerungsanstalt die Anweisung zur Entleerung des Aborts in der Spiegelstraße. Der Inhalt sollte nach Messern, Kleidung oder anderen verdächtigen Gegenständen durchsucht werden.⁵⁸ Es wurde jedoch nichts Verwertbares entdeckt.⁵⁹

Da die Ermittlungen keine rechten Erfolge hervorbrachten, wurde schon im Juni 1920 über das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Mittelfranken eine Belohnung von 1.500 Mark für Hinweise ausgelobt, die zur Ergreifung des Täters führten.⁶⁰ Im Ok-

14. Raubmord.

1500 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 29. zum 30. April 1920 wurden im Hause Spiegelstraße 1, II. Stock, zu Fürth i. B. die Rechtsanwaltswitwe Marie Gring und ihr Zimmerherr, der aus Metz geflüchtete Schmiedemeister Endres, ermordet. Die Habseligkeiten der Frau Gring blieben unberührt, dagegen sind folgende Wertsachen des Endres geraubt worden: 3 goldene Brillantringe, Einsteiner; 1 goldene Krawattennadel, Hufeisenform, besetzt mit 11 in Platin gefaßten Brillanten; goldene

schwere Uhr, 21 Karat, glatte Deckel; goldene Uhrkette, langgliedrig, Kavalierekette, mit angehängtem, eingefassten 10-Dollarstück; mindestens 12 000 Mark bar, größtenteils Tausendmarkscheine. Das geraubte Geld, das der Getötete in der linken Brusttasche trug, ist vermutlich durchstoßen und mit Blut befleckt. Für Angaben, die zur Ergreifung oder Ermittlung des Täters führen, ist eine **Belohnung von 1500 Mark** ausgesetzt. Sachdienliche Mitteilungen erbeten an die Polizei Fürth oder den I. Staatsanwalt Schmidt zu A. 247.

Veröffentlichen der Aussetzung einer Belohnung von 1.500 Mark im Juni 1920 ...

tober 1920 wurde die Belohnung durch Ministerialentschließung auf 3.000 Mark erhöht.⁶¹

Nicht zuletzt deshalb meldeten sich neue Zeugen. So wollte die 31jährige Tochter eines Kaminkehrermeisters, Fräulein Else Hoermann, bei ihrer Befragung zunächst wissen, welche Belohnung in der Mordsache Gring-Endres ausgesetzt sei und dann, ob die 1.500 Mark inzwischen erhöht worden seien. Ebenfalls von Interesse war, „wieviele

Prozente [...] auf die gestohlenen Gegenstände (Brillanten, Schmuckgegenstände usw.) ausgesetzt [sind], falls dieselben wieder beigebracht werden?“ Hintergrund sei, dass Frau Hoermann Informationen habe, die zur Wiederauffindung der gestohlenen Gegenstände und zur Festnahme des Mörders führen würden. Sie müsse deshalb die 1.500 Mark bekommen. Zählbares kam bei ihrer Aussage aber nicht heraus.

Beiblatt zum Kreisamtsblatt von Mittelfranken.

• Ansbach, den 26. Oktober 1920.

Nr. 31. Inhalt: Raubmord in der Spiegelstraße in Fürth. — Postkraftwagenlinie Ansbach—Kleinhablach—Dietenhofen Wfr. — Kasse für arme Geistesranke. — Bayerische Landesgewerbeanstalt Nürnberg. — Erledigte kath. Pfände.

Nr. 2931 h 11.

An die Bezirkspolizeibehörden.

(Raubmord in der Spiegelstraße in Fürth betr.)

Die mit Ausschreiben vom 5. Juni 1920 im Kreisamtsblatt Nr. 24 ausgesetzte Belohnung von 1500 *M* wurde vom Staatsministerium des Innern auf 3000 *M* erhöht. Dies ist sofort in den Amtsblättern zu veröffentlichen und auf sonst geeignete Weise tunlichst allgemein zu verbreiten.

Ansbach, den 19. Oktober 1920.

Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. Dr. Blaul, Regierungspräsident.

... und die Erhöhung im Oktober auf 3.000 Mark.

Die Verdächtigen

Die Polizei ermittelte gegen zahlreiche Verdächtige. Zunächst wurden die Einwohner-Meldeämter Nürnberg und Fürth angewiesen, jede Abmeldung der Polizei kund zu tun, um potentielle Verdächtige verfolgen zu können.⁶² Auch die Beerdigung von Endres wurde genau beobachtet. Dabei, so Polizist Dotzauer, „soll ein Mann auf dem Friedhofe gewesen sein, der sich auffällig benahm und der sich dann entfernte, als er von mehreren Leuten genauer angesehen wurde.“⁶³ Auch Georg Endres hatte einen Verdächtigen wahrgenommen, der der Personenbeschreibung eines Verdächtigen glich. Die identifizierte Person kam aber aus damaliger Sicht nicht als Täter in Frage, da er bereits 60 Jahre war und „sich bisher eines sehr guten Rufes“⁶⁴ erfreute.

Ungezählte Zeugen wurden vernommen. Oft waren die Aussagen nicht nutzbringend, zum Teil völlig abstrus. Als besonders wichtig erachtete die Polizei die Ermittlungen im „Milieu“. In der Region wurden Goldarbeiter, Trödler und Pfandvermittler um Hilfe gebeten. Auch „Inhaber von Animierknei-

pen, Bordells, sonstigen Lokalen, in welchen Lebemänner verkehren“, wurden aufgefordert, „im Falle Personen auffällige Ausgaben machen, ebenfalls sofort die Polizei zwecks Prüfung zu verständigen.“⁶⁵

Da sich bei Endres der Verdacht ergab, er verkehre in zwielichtigen Kreisen, konzentrierten sich die Ermittlungen der Polizei auf „irgend welche Personen“, die „durch Äußerungen oder sonstigen Benehmen, erkennen liessen, dass sie den von Endress getragenen Schmuck oder dessen Geldbesitz beneideten oder gerne haben möchten.“ Im Personenkreis, mit dem sich Endres zuletzt aufgehalten hat, wurde auf weitere Untersuchungen weitgehend verzichtet, da hier „nur anständige Nürnberger Bürgerleute“ festzustellen waren.

Schwerpunkt der Erhebungen war das Café Königshof in der Königsstraße 85, „wo sehr viel Schieber, darunter ganz zweifelhafte Personen, verkehren“. Dort pflegte Endres nach einer Aussage des Kellners beim Bezahlen 70-80000 Mark auf den Tisch zu legen. Dabei sei er von zwei Herren be-

obachtet worden, die ihm gefolgt seien, sobald er das Lokal verließ. Der Kellner, der eine relativ genaue Personenbeschreibung abgeben konnte, vermutete, dass „die Beiden den Endres verfolgten“, zumal sie das Lokal wieder verließen, wenn er nicht da war.⁶⁶

Wie viel Arbeit hinter den Ermittlungen steckte, ohne dass unbedingt etwas dabei herauskam, zeigen folgende ausgewählte Fälle. So wurde der Metzger Anton Eberle allein deshalb verdächtigt, weil „er eine diebisch veranlagte Person sein soll. Er hat seine Frau schon mit dem Messer zusammengestochen“, außerdem einen Raubüberfall begangen, „wobei er damit gerechnet hat, den Bauern kalt zu machen, falls er hindernd in den Weg kommen sollte.“⁶⁷ Die Untersuchung ergab jedoch, dass diese Person bereits in Amberg im Gefängnis saß.

Der Zeuge Karl Benz gab bei seiner Vernehmung an, dass er Delikatessengeschäftsinhaber und Kriegsteilnehmer war. Ein oder zwei Wochen nach der Tat habe er im „öffentlichen Haus“ an der Frauentormauer Nr. 84 einen Herrn getroffen, der ihm eine Flasche Wein ausgab. Dabei fiel ihm auf, dass der Mann an der linken Hand vier Ringe trug, die er für wertvolle Brillanten hielt. Als kurze Zeit niemand anderes in der Nähe war, fragte Benz den Mann, woher er diese Ringe habe. Die Antwort lies aufhören: „Das sind dem Endres seine Ringe. Ich fragte den Herrn, ob er gewiß dem Endres das Licht ausgeblasen habe, worauf er erwiderte: Ja, den hab ich das Licht ausgeblasen; vor lauter Wut hab ich es getan“⁶⁸, weil Endres ihn bei einem Geschäft um 180.000 Mark geprellt habe. Nach dem gemeinsamen Zechen in Nürnberg sei er vor Endres nach Fürth gefahren, „habe bei dessen Logiegeberin geläutet und diese habe ihn in die Wohnung hineingelassen. Kaum sei er in der Wohnung gewesen, habe er der Frau (Gring) das Messer hineingehauen.“ Da er betrunken gewesen sei, habe er gar nicht gewusst, was er tat. Er habe dann auf Endres gewartet und sei dabei eingeschlafen. Erst als dieser das Licht angemacht habe, sei er aufgewacht: „Er sei dann sofort auf Endres los gegangen und habe ihn zusammengepackt. Nach der

Tat habe der die Türen versperrt, sei zum Fenster hinaus und habe sich an dem Haus auf die Strasse hinunter gelassen.“ Aufgrund der vagen Aussage und dürftigen Beschreibung kam es jedoch nicht zur Ermittlung eines Verdächtigen.

Bezeichnend sind auch Zeugenaussagen wie die von Frau Elise Drexler. Mit nicht geringem Selbstbewusstsein brachte sie den Gärtner Adam Müller aus Burgfarnbach ins Gespräch, auch wenn sie nicht wisse, ob er die Opfer gekannt habe: „Mein Verdacht gründet sich lediglich darauf, dass Müller ein überaus roher, brutaler Mensch ist, dem an sich die Tat zugetraut werden kann und dass er nach der Mordtat über ziemlich viel Geld verfügte, obwohl er arbeitslos war und nicht zu erkennen war, wie er in den Besitz des Geldes gekommen war.“⁶⁹ Weiter wisse sie nichts, aber es sei sehr auffällig, „dass Müller seit seiner Rückkehr in seine Wohnung entgegen seiner früheren Gewohnheit sehr ängstlich ist, immer Nachts die Türe verschliesst und einen Dolch neben seinem Bette liegen hat; es macht daher den Eindruck, dass er seitdem sich fortgesetzt vor einer Festnahme fürchtet.“ Frau Drexler bat um vertrauliche Behandlung ihres Namens, damit nicht herauskäme, wer ihren ungeliebten Bekannten angeschwärzt hat. Da Müller durch einen bezeugten Aufenthalt in Hersbruck allerdings ein einwandfreies Alibi hatte, wurden die Ermittlungen gegen ihn bald eingestellt.

Bald im Sande verliefen auch die Untersuchungen im Bereich des Hilfsbundes für die Elsass-Lothringer in der Region. Von dessen Schatzmeister Ehrenfried wurde eine Visitenkarte bei Endres gefunden, der als Obmann für den Hilfsbund tätig war.⁷⁰ Die Ehefrau von Ehrenfried sagte aus, dass Endres einige Tage vor seinem Tod erzählt habe, dass er am Nürnberger Staatsbahnhof einen Kraftwagenführer (Autofahrer) fragte, „ob er nicht wisse, wo man irgend wo noch zechen könne.“ Unter seinem Alias-Namen Hugo Schneidig fuhren die beiden gemeinsam weg. Ziel war ein Bordell, in dem vier Damen und mehrere Herren waren. Endres alias Schneidig zahlte 800 bis 900 Mark und



Die nur kurze Zeit verdächtige Ehefrau des Opfers, Eva Endres.

kehrte um 4 Uhr zurück. Die sofort verdächtigen Begleitpersonen sollten ermittelt werden.⁷¹ Herr Ehrenfried bestätigte eine Fahrt in eine „edle Einrichtung“ in Richtung Zerzabelshof. Dorthin wären sieben Damen und Herren gefahren. Endres habe „fein gegessen“ und um die 500 Mark ausgegeben, ehe er wieder von einem Auto abgeholt worden sei. Dies erschien der Polizei zunächst als heiße Spur, für die es sich lohnte, sämtliche Kraftfahrzeughalter in Nürnberg zu befragen – alle 44. Da nach Kriegsende bis Herbst 1919 zum Teil ein Fahrverbot für Privatpersonen herrschte, musste die Fahrt im Oktober oder November 1919 stattgefunden haben. Als Zielort ermittelten die Beamten die Villa Kührt in der Metthingstraße im Stadtteil Zerzabelshof, allerdings ohne weitergehende Ergebnisse.⁷² Die Suche nach Ver-

dächtigen im Kreis des Hilfsbundes wurde schnell eingestellt.

Auch die Untersuchungen unter den Nachbarn der Spiegelstraße 1 ergaben keine Verdächtigen.⁷³ Der größte Teil der Hausbewohner war nicht vorbestraft oder polizeilich auffällig geworden, wie die namentliche Auflistung des Amtsanwalts beim Amtsgericht Fürth vom 7. Mai 1920 festhielt.⁷⁴ Lediglich der 1876 in Leipzig geborene Adolf Montag war wegen Bettelerei und Diebstahl zwischen 1891 und 1917 zu insgesamt einem guten Jahr Haft verurteilt worden. Auch eine vorbestrafte Hausbewohnerin wurde ermittelt. Anna Seidel, geborene Vogel, war 1916 vom Schwurgericht Nürnberg wegen Tötung ihres unehelichen Kindes zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden.⁷⁵ Ein Tatzusammenhang ergab sich in keinem der Fälle. Lediglich das eine oder andere Liebesverhältnis inklusive Ehebruch unter den Hausbewohnern konnte festgestellt werden.

Auch Frau Endres geriet nach einiger Zeit ins Visier der Ermittler. Da ihr Mann „einen gewiß nicht einwandfreien Lebenswandel führte“ und „mit sittlich verkommenen Frauenzimmern verkehrt“, sollte geprüft werden, ob sie „nicht etwa auch ein Liebesverhältnis mit einem anderen Mann“⁷⁶ hatte.

Die Ermittlungen förderten aber nichts zutage. Dennoch war auch lange nach der Tat der Verdacht nicht ganz ausgeräumt. So habe Frau Endres bei seiner Beerdigung „ein sehr merkwürdiges Verhalten an den Tag gelegt“. Sie sei sehr spät gekommen und habe die Leiche ihres Mannes gar nicht mehr angeschaut. Beim Trauerzug habe sie sich unter die Leute gemischt und sei nicht, wie sonst bei den nächsten Verwandten üblich, direkt hinter dem Sarg gegangen. Bereits kurz nach dem Ablassen des Sarges, habe Frau Endres die Beerdigung verlassen, ohne dicht an das Grab herantreten zu sein. Vom Tod ihres Mannes schien sie wenig betroffen zu sein.⁷⁷ Einige Zeit nach dem Mord wurden Ermittlungen in diese Richtung angestrengt, allerdings ohne neue Anhaltspunkte zu erzielen.

Ernsthaft unter Verdacht geriet Andreas Lindner, geboren am 11. April 1887, durch

verschiedene Zeugenaussagen, die behaupteten, dass er „ein großer Lump“ sei.⁷⁸ Auch die Prostituierte Maria Zirngiebl bestätigte den schlechten Eindruck. Dieser sei zwar öfter bei ihnen im Haus, „aber nicht um mit Mädchen zu verkehren, sondern lediglich zu Studienzwecken, d.h. um auszukundschaften, bei wem etwas zu holen ist.“⁷⁹ Außerdem sagten mehrere Zeugen aus, dass Lindner mit Endres Kontakt hatte und Schleihändler (Schwarzhändler) war.⁸⁰ Am 21. Mai 1920 wurde Andreas Lindner wegen anfänglichen Tatverdachts festgenommen und zum Verhör auf die Wache im Rathaus gebracht. Zuversichtlich stellte Kriminaloberwachmeister Stich fest, dass Lindner ohne jede Widerrede mitgekommen war und offenbar bereits wusste, worum es ging: „Unter Weinen versuchte er unter der Vorplatztürschwelle umzukehren, um von seinen Eltern bzw. von seiner Mutter Abschied zu nehmen.“ Vor seinem scheinbar harmlosen Auftreten wurde ausdrücklich gewarnt. Obwohl Lindner nur 200 Mark Barvermögen und einen Koffer für 300 bis 400 M hatte, wurde er nach dem Verhör ins Landgerichtsgefängnis eingeliefert. Die Zeugen identifizierten ihn jedoch nicht als Mann vor dem Haus der Spiegelstraße am Tattag.⁸¹ Er selbst versicherte: „Ich habe mit dem Mord absolut nichts zu tun“⁸², räumte jedoch ein, Endres aus einem Bordell gekannt zu haben und sich auch gelegentlich mit ihm unterhalten zu haben. Er habe aber nicht einmal gewusst, wo dieser wohnte. Am Tattag sei er mit seiner Geliebten, der in Scheidung lebenden Frau Franziska „Fritzi“ Schmidt, in Nürnberg gewesen und anschließend zu ihr in die Wohnung gegangen, wo sie während der Tatzeit und bis zum nächsten Morgen waren. Das wisse sie so genau, weil Lindner am Morgen des Tattages wegen einer Unterhaltssache beim Amtsgericht aussagen hätte müssen.

Weitere Ermittlungen ergaben, dass Lindner noch eine weitere Geliebte hatte, was keine große Begeisterung bei Franziska Schmidt hervorrief, habe sie ihn doch heiraten wollen. Dennoch gab sie an, dass Lindner bei ihr gewesen sei, auch wenn mit zu-

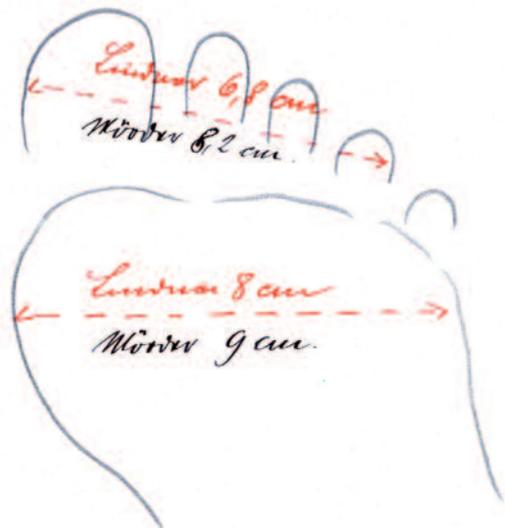
nehmender Wiederholung der Aussage Unsicherheiten und Widersprüche auftauchten. Als höchst problematisch erwies sich für Lindner, dass die von Frau Schmidt genannte Vorladung vor Gericht nicht am 29. April gewesen, sein Alibi also hinfällig war. Daraufhin „erklärte der Beschuldigte unter Weinen: Ich kann nichts anderes sagen, ich muss sagen, wo ich war.“⁸³

In der nächsten Vernehmung von Franziska Schmidt korrigierte diese ihre Aussagen. So gab sie zu, bereits acht Tage vor dem Mord von Lindners Verhältnis mit der Prostituierten Elli erfahren zu haben. Diese war nicht davon abzubringen, weshalb „der Lindner für mich erledigt“ sei. Sie habe sich danach mehrere Tage nicht mehr mit ihm getroffen, sei ihm am 28. aber zufällig begegnet. Dabei habe er gebeten, „ihm doch wieder gut zu sein“. Nach einem gemeinsamen Treffen in den Cafés Noris, Stark und Rote Mühle seien sie am folgenden Tag um 23 Uhr zurück in Fürth gewesen. Auch wenn sie ihn noch möge, so wolle sie ihm doch kein falsches Alibi geben. Sie wisse nicht, wo er anschließend hingegangen sei.“⁸⁴

Lindner umgekehrt zeigte sich überrascht, dass seine (weitere) Geliebte Elise Deppe mit dem Bahnhofswirt in Treuchtlingen verlobt sei. Das habe er erst vor kurzem von der Beschließerin des Bordells erfahren: „Ende letzter Woche habe ich auch von ihr einen Brief erhalten des Inhalts; dass sie von mir nichts mehr wissen wolle. [...] Ich konnte dies nicht glauben und hielt die Mitteilung der Deppe nur für einen Scherz.“

Eine weitere Prüfung der Aussagen ergab dann, dass Lindner sich doch am 29. April vormittags beim Schöffengericht des Amtsgerichts Fürths befand, wo gegen ihn verhandelt wurde. Wegen Betrugs erhielt er eine Strafe von 100 Mark.⁸⁵ Die Unterhaltssache war auf den 4. Mai verlegt worden. Die Aussagen von Franziska Schmidt wurden damit immer unbrauchbarer.

Um belastbarere Informationen zu erhalten, erfolgte eine Gegenüberstellung Lindners mit Anwohnern der Spiegelstraße. Die Zeugen Friedrich Sturm und Fritz Hofmann



Polizeiliche Vergleichszeichnung mit der Feststellung, dass der Fußabdruck des Verdächtigen Lindner mit den Abdrücken am Tatort nicht übereinstimmt.

aus der Finkenstraße 2 erkannten Lindner jedoch nicht als den Mann, der am 29. April in der Finkenstraße auf und ab ging.⁸⁶ Dennoch erließ der Staatsanwalt kurz darauf am 22. Mai Haftbefehl gegen Lindner wegen Tatverdachts des Doppelraubmordes mit dem Vermerk „Eilt.“⁸⁷ Auf sein Recht der Haftbeschwerde hingewiesen, legte der Beschuldigte diese umgehend ein, „weil ich von der Sache nichts weiß.“⁸⁸ Wegen Tatverdacht und Verdunkelungsgefahr wurde diese jedoch durch das Volksgericht Fürth abgelehnt.⁸⁹ Die Verteidigung übernahmen die Rechtsanwälte Dorsch und Paulus.⁹⁰ Diese meinten, Lindner könne gar nicht zu der Tat fähig gewesen sein, da er im April 1920 wegen einer Lungen- und Rippenfellentzündung eine Woche bettlägerig gewesen war. Eine Durchsuchung der Wohnung von Franziska Schmidt brachte keine Beweismittel zutage.⁹¹ Lindner konnte die Tat nicht nachgewiesen werden. Auch wenn er weiter unter Verdacht stand, wurde er freigelassen. Auch eine erneute Inhaftierung Lindners im Januar 1921 brachte seine umgehende Freilassung, da mangels Übereinstimmung seiner Fußabdrücke mit denen vom Tatort kein

Verdacht bestand.⁹² Sein Fuß war nur acht statt der neun Zentimeter vom Tatort breit. Auch der Zehenabstand war geringer⁹³, ebenso konnten die Finger- und Handballenabdrücke nicht von ihm sein.

Der nächste stark Tatverdächtige war der Reisende und Händler Ulrich Lottes, geboren am 5. März 1892, genannt „Bulmes“.

„Dieser mir persönlich bekannte Lottes ist ein vielfach vorbestrafter, gewalttätiger Mensch, dem eine solche Tat zuzutrauen ist“⁹⁴, gab der Sicherheitskommissär Jakob Genert an. Als Lottes' Aufenthaltsort wurde Hamburg vermutet. Umgehend wurde deshalb die Polizei der Hansestadt um Fahndungshilfe gebeten. Bereits am 24. Juni 1920 kam die Erfolgsmeldung in Form der Festnahme. Lottes bestritt jedoch die Tat. Er sei vor den Polizisten geflüchtet, weil er noch ein Jahr Gefängnis zu verbüßen habe.⁹⁵ Im Verhör gestand er, sich zur Tatzeit in Nürnberg aufgehalten zu haben. Ein Alibi für die Nacht zum 30. April könne er nicht mehr angeben. Wahrscheinlich sei er in der Wohnung seiner Mutter gewesen. Mit dem Mord habe er nichts zu tun und er habe weder Frau Gring noch Endres gekannt.⁹⁶ Die Durchsuchung seiner Unterkunft förderte jedoch Interessantes zutage: zahlreiche Hundertmarkscheine, eine Browning-Pistole mit 35 Patronen und zwei Schlüssel, die zur Mordwohnung gehören konnten.⁹⁷ Eine Verbindung zum Doppelmord konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Der Reisende Georg Hagen aus der Jakobstraße 10 gab an, etwas Verdächtiges beobachtet zu haben. So habe er am Mordtag mit dem „Bulmes“ Karten gespielt. Dieser habe um 8 Uhr dringend gehen wollen ohne einen konkreten Grund zu nennen, obwohl er ihn zum Weiterspielen eingeladen habe. Am Dienstag oder Mittwoch nach der Tat habe er ihn im Café Stark wiedergetroffen. Als andere Gäste sagten, die Polizei sei den Tätern auf der Spur, wollte Hagen gesehen haben, dass Bulmes „bei dieser Mitteilung merklich erschrocken ist. Ferner sah ich auch, dass er sich im Gesicht rötlich verfärbte.“⁹⁸

Der ebenfalls mit Bulmes bekannte Fritz Hirschmann sagte aus, dass er sich mit die-



Aufnahmen des verdächtigten, aber nie angeklagten Ulrich Lottes.

sem eine Woche nach dem Mord unterhalten habe. Ohne Anlass sei Bulmes darauf zu sprechen gekommen und habe die Tat als „eine ganz raffinierte“ bezeichnet: „Er war ganz über die Ausführung begeistert. Er meinte ferner, dass sie den Täter nicht erwischen würden, denn der Mann sei viel zu intelligent als dass sie ihn erwischen würden.“⁹⁹

Der 25jährige Elektrotechniker Fritz Kirchmaier habe ihn gleich im Verdacht gehabt. Als Kirchmaier den Lottes nach dem Mord in der Künstlerklausur Café Stark getroffen habe, habe er ihm direkt ins Gesicht gesagt: „Du Bulmes, Dich suchen ´s wegen der Mordgeschichte von Fürth“. Er habe aber nur gelächelt und eine harmlose Bemerkung gemacht. Grundsätzlich lasse er sich nicht aus der Fassung bringen. Kurz darauf sei Lottes aus Fürth abgereist: „Den Entschluss abzureisen hat Lottes zweifellos erst gefasst, nachdem ich ihm gesagt hatte, dass ihn die Polizei wegen des Mordes su-

che. Ob er natürlich wegen den Morden vielmehr wegen des Mordsverdachts abreiste, kann ich nicht bestimmt sagen.“¹⁰⁰

Wie scharf die Verhöre der Polizei gewesen sein könnten, deutet eine Randnotiz an. Plötzlich wurde von einem Geständnis des Lottes gesprochen. Dessen Zustandekommen war allerdings eher dubios, hatte er doch einfach gesagt: „Wenn sie mir eine Zigarette schenken, dann lege ich ein volles Geständnis ab.“¹⁰¹

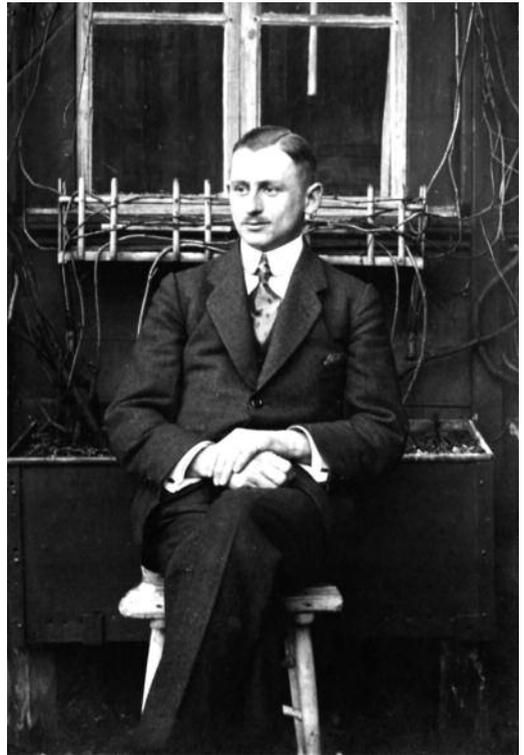
Zur Erhärtung des Tatverdachts wurden am 22. Juli 1920 im Landgerichtsgefängnis Fürth Untersuchungen zu den Fußabdrücken von Lottes angestellt. Beteiligt waren der Universitätsprofessor Molitoris, die Wachtmeister Ott und Bartmann vom Erkennungsdienst in Fürth sowie Oberwachtmeister Stich aus Nürnberg. Das Ganze fand in der Wohnung des Gefängnisverwalters statt, da dort der Boden wie in Endres' Zimmer aus Parkett bestand. Mit verbundenen Augen wurde Lottes veranlasst, „seine Füße

in einer Lache Wassers nass zu machen und sodann längerdauernde Gehversuche ange- stellt. Lottes musste teilweise auf den Zehen, teilweise mit ganzem Fusse, einmal mit kur- zen Schritten, dann in weitausgreifenden Schritten, einmal rascher, einmal langsamer durch den Raum sich bewegen. Hierauf hat- te er längere Zeit an einer Stelle stehend zu verharren.“¹⁰² Die Versuche wurden danach mit Strümpfen wiederholt.

Eine weitere Prüfung erfolgte direkt am Tatort. Beteiligt war der Schächter Jakob Adler, der zur Beweissicherung drei (noch) lebende Hühner mitgebracht hatte. Diese wurden im Zimmer von Endres geschlachtet und das Blut auf dem Boden verteilt und Lot- tes musste laufen. Die angefertigten Bilder sollten zum Vergleich mit den Aufnahmen von der eigentlichen Tat verwendet werden. Zur Beweissicherung wurden zudem zwei Bretter aus dem Zimmer „in gerichtlichen Gewahrsam genommen.“¹⁰³ Der Vergleich der Abdrücke von Lottes mit dem Tatort durch die Polizei München ergab aber keine Übereinstimmung.¹⁰⁴ Obwohl auch die Un- tersuchung der Finger- und Handballenab- drücke vom Tatort nachweislich nicht von Lottes waren, blieb er verdächtig. Nachge- wiesen werden konnte ihm die Tat jedoch nicht.

Erste Verdachtsmomente gegen einen Emil Hüttner hatten sich zunächst durch die Aussage von Ludwig Poppel ergeben, der bei ihm ein „sehr aufgeregtes Benehmen“ fest- gestellt haben wollte, als die Sprache auf den Mord kam. Hüttner sei dabei „sehr blass und verlegen“ gewesen. Außerdem sei er in Besitz einer Brieftasche gewesen, in der er „eine größere Anzahl von 50 – 100 Mark- schein verahrt hatte.“¹⁰⁵ Frau Marie Sölch sagte aus, Endres habe öfter mit einem Mann gesprochen habe, der einen Wolfs- hund hatte. Dieser Mann sei Emil Hüttner aus der Spitalgasse 4 gewesen. Er sei angeb- lich Kaufmann, Weinhändler und Flieger- offizier und von den Franzosen aus Koblenz vertrieben worden.¹⁰⁶

Wegen des Verdachts wurde verschiede- nen Anwohnern der Spiegelstraße ein Bild gezeigt. Der Realschüler Fritz Hofmann ha-



Der Verdächtige Emil Hüttner.

be mit Blick auf das Foto Hüttners versi- chert, „dass es dieser bestimmt sei“, den er am Tattag gesehen habe. Auch der Werk- meister Georg Sturm versicherte, „dass er mit Bestimmtheit sagen könne, dass dieser dem Aussehen nach derjenige ist der am 29. April [...] abends zwischen 6 u. 7h in der Finkenstrasse auf- und ab ging.“¹⁰⁷ Ein drin- gend Tatverdächtiger war ermittelt.

Die Untersuchungen förderten zutage, dass Emil Hermann Hüttner am 18. April 1889 in Berlin geboren wurde. Er war pro- testantischer, lediger, hessischer Staatsan- gehöriger. Am 21. November 1919 zog er aus Koblenz nach Fürth. Seine Beschäfti- gung in der Buchhandlung Flier wurde ihm bald gekündigt, weil er zum einen nichts von Buchführung verstand, zum andere des Diebstahls verdächtig wurde. Es folgten mehrere Umzüge. Seit 5. April sei er nicht mehr in Fürth gemeldet. Am 10. April wur-

de der Bezug der Lebensmittelmarken auf die Wohnung im Hotel Fürstenhof abgemeldet. Er war in Besitz eines Wolfshundes.

Wegen der Hinweise auf Frankfurt als Aufenthaltsort Hüttners bat die Nürnberger Polizei in der dortigen Gegend um Mithilfe bei der Fahndung, beispielsweise bei den Polizeidirektionen Koblenz, Frankfurt am Main, Hamburg, Wiesebaden, Kiel und Mainz.¹⁰⁸ Aus Mainz kam jedoch der Bescheid, dass der auf dem Foto abgebildete Mann, nicht Emil Hermann Hüttner sein könne. Hüttner sei gar nicht ledig, sondern mit Auguste, geborene Kunz, verheiratet gewesen. „Gewesen“, weil er am 8. August 1918 in Mainz verstorben sei. Der auf dem Foto abgebildete sei vielmehr ein Emil Götz, geboren am 30. Dezember 1898 in Kaiserslautern. Er habe bis 1915 in Kiel gelebt, leistete dann Militärdienst und war als „Reisender bei der Firma Woerschhaus & Co. in Hamburg“ gemeldet. Wegen Diebstahls bei der Firma Kayser sei er bereits im Gefängnis gewesen.¹⁰⁹ „Weitere Nachforschungen ergaben folgendes: Alsbald nach seinem Zuzuge hier lernte der angebliche Götz die Witwe des am 8.8.1918 verstorbenen Emil Hüttner kenn[en], die sich mit ihm verloben wollte.“ Da ihre Mutter dies verhinderte, verschwand Götz mit einer goldenen Uhr und einem Brillantring. Die Witwe von Hüttner verstarb am 26. März 1920 an den Folgen einer Abtreibung. Über den Aufenthaltsort von Götz alias Hüttner lies sich nichts ermitteln: „Da der Unbekannte die Personalien des verstorbenen Hüttner genau kennt, so ist anzunehmen, dass [er] auch die Legitimationspapiere dieses Verstorbenen besitzt.“¹¹⁰ Der Verdächtige war auf der Flucht. Am 17. Juli 1920 meldete endlich die Gendarmeriestation Scheinfeld die Festnahme des Verdächtigen Götz alias Hüttner.¹¹¹ Bei seiner ersten Vernehmung in Scheinfeld machte Hüttner alias Götz folgende Angaben: Er wisse von dem Doppelmord nichts und sei überhaupt noch nie in Fürth gewesen. Bis Ende April habe er sich in Hamburg aufgehalten. Die Beamten hatten den Eindruck, Hüttner/Götz habe davon gewusst,

dass in Hamburg nach ihm gesucht werde und er daher nach Scheinfeld gereist sei.

Unsicherheit herrschte jedoch über das Äußere des Verdächtigen: „Das vom Herrn Staatsanwalt anhier gesandte Lichtbild hat keine Ähnlichkeit mit dem Herrn Götz und doch ist auf dessen Rückseite Name, Geburtszeit und Ort richtig aufgeführt.“ Obwohl der verhörende Beamte dem Verdächtigen kein Geständnis entlocken konnte, war er doch überzeugt, den Gesuchten vor sich zu haben.¹¹² Emil Götz wurde im Juli 1920 ins Gefängnis eingeliefert.¹¹³

Doch kurz zuvor war ein weiterer Emil Götz in Hamburg aufgespürt worden. Auch dieser Mann war vom Aussehen nicht mit dem Verdächtigen personengleich. Dafür gab er an, seine Personalien für 500 Mark auf der Reeperbahn gekauft zu haben. Eigentlich heiße er Peter Hinz.¹¹⁴ Die Kripo Nürnberg stellte daraufhin fest, dass in Hamburg „von einer Person eine Anzahl von Ausweispapieren auf den Namen Emil Götz lautend, an verschiedene Personen veräußert worden sind.“¹¹⁵ Beide Emils Götzens waren die Falschen.

Endlich, im September 1920 wurde dann eine weitere potentiell verdächtige Person als Hans Alex Max Emil Fahrenheim identifiziert. Die Polizei Hamburg wurde um Personenabgleich gebeten.¹¹⁶ Der Kellner Langmaier versicherte, dass Herr Fahrenheim und der Verdächtige auf dem Bild personengleich seien: „Ich bin meiner Sache todsicher. Ich kann bestimmt angeben und kann meine Angaben auch beschwören, dass der größere der beiden Verdächtigen mit den angeblichen Hüttner, der ja jetzt als Fahrenheim festgestellt wurde, personengleich ist.“¹¹⁷ Fahndungsplakate wurden im gesamten Stadtgebiet angeschlagen, darunter Kaiserplatz, Jakobinenstraße, Bahnhofplatz, Hornschuchpromenade, Poppenreuther Brücke, Marktplatz und Ludwigsbahnhof.¹¹⁸ Die Polizei Fürth bat andere Polizeibehörden um Hilfe. Am 1. Februar 1921 wurde Haftbefehl gegen Hans Alex Max Emil Fahrenheim wegen Verdachts, zwei Menschen ermordet zu haben, Raub oder Diebstahl und Hausfriedensbruchs erlassen.¹¹⁹ Am 12. Fe-

3000 Mk. Belohnung Raubmord.

In der Nacht vom 29./30. April 1920 wurden in der Spiegelstr. Nr. 1 zu Fürth die Witwe Gring und der Schmiedmeister Endres ermordet. Von dessen Wertsachen wurden u. a. geraubt: 3 goldene Brillantringe (Einfsteiner), 1 goldene Krawattennadel in Hufeisenform, besetzt mit 11 in Platin gefassten Brillanten, ferner 1 schwere, 21 karätige goldene Uhr mit glatten Deckeln und langgliedriger goldener Uhrkette, Kavalierrkette, mit angehängtem, eingefassten 10-Dollarstück und mindestens 12000 Mk. (größtenteils in Tausendmarkscheinen). Das Geld ist vermutlich mit einem scharfen Instrument durchstoßen und mit Blut besfleckt.

Für Angaben, die zur Ergreifung oder Ermittlung des Täters führen, ist eine

Belohnung von 3000 Mk.

ausgesetzt.



Der Tat dringend verdächtig ist der hier abgebildete Handlungsgehilfe

Hans Max Emil Fahrenheim

geb. am 5. Januar 1893 (1897?) in Klostorf.

Er nennt sich auch

Emil Hermann Hüttner, geb. am 18. April 1889 in Berlin, und **Emil Götz**, geb. am 30. Dezember 1898 in Kaiserlautern, führt aber vermutlich auch noch andere Namen.

Um Spähe nach Fahrenheim, seine Ergreifung u. Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängnis, sowie um Verständigung der Staatsanwaltschaft oder des Stadtrats Fürth und überhaupt um sachdienliche Mitteilung an diese Behörden wird gebeten. Haftbefehl gegen Fahrenheim ist erlassen.

Fürth (Bayern), den 3. Februar 1921.

Der I. Staatsanwalt
Silber Schmidt.

bruar 1921 meldete die Polizei Hamburg seine Festnahme.¹²⁰

Bei der Vernehmung gab Fahrenheim an, von April bis September 1920 in Bruns-
haupten in Stellung gewesen zu sein. Ab 10.
April sei er im Ostseebad Arendsee im Pen-
sionat Lübecka bei Frau Lehfeldt als Hausdier-
ner beschäftigt gewesen. Zur Mordsache „er-
kläre ich hiermit, daß ich nie in Fürth gewe-
sen bin“, er sei unschuldig. Er sei am
6. April über Würzburg, Frankfurt, und Ber-
lin nach Rostock gereist, in der Nacht vom
29. auf den 30. des Monats sei er in Arend-
see unter dem Namen Emil Fahrenheim ab-
gestiegen, weil er unter Hans Fahrenheim in
Rostock wegen Diebstahls gesucht werde.
Die Durchsuchung seiner Wohnung ergab
keine Funde aus dem Raubmord in Fürth.¹²¹
In Nürnberg sei er als Emil Hermann Hüt-
tner gemeldet gewesen. Die falschen Papiere
auf den Namen Emil Götz habe er in Ham-
burg auf der Reeperbahn gekauft. Seine
Haftbeschwerde wurde als unbegründet zu-
rückgewiesen.¹²²

Die Staatsanwaltschaft Fürth bat die Poli-
zeibehörde in Arendsee, Fahrenheims Alibi
zu prüfen.¹²³ Dort gab die Arbeitgeberin von
Fahrenheim an, dass er „während der um-
stehend angegebenen Zeit, auch nicht vor-
her oder nachher, von hier abwesend gewe-
sen sei.“¹²⁴ Seine Angaben zu Geburtsort und
Zeit stellten sich als zutreffend heraus. Den-
noch wurde Fahrenheim nach Fürth über-
stellt. Bei einer Gegenüberstellung identifi-
zierte der Kellner Körmeier Fahrenheim
„unter einer Reihe von Gefangenen“¹²⁵ ein-
deutig als denjenigen, der sich mit Endres
im Königshof unterhalten hatte. Am 21. Fe-
bruar 1921 ersuchte die Fürther Polizei die
Behörde in Arendsee um weitere Zeugen, ob
Fahrenheim Ende April 1920 auch wirklich
und ohne Zweifel nicht in Fürth gewesen
sein könne.¹²⁶ Frau Lehfeldt bekräftigte am
24. Februar 1921 erneut, dass Fahrenheim
bei ihr gewesen sei. Sie könne sich gut an
ihn erinnern, da Fahrenheim sie später be-
stohlen habe.¹²⁷ Bei der Gegenüberstellung
von Fahrenheim mit dem Realschüler Hof-
mann, stellte dieser große Ähnlichkeit mit
der Person fest, die er am Tattag in der Spie-

gelstraße gesehen habe. Der Zeuge Sturm
sah gewisse Ähnlichkeiten, war sich aber
nicht sicher.¹²⁸

Am 28. Februar 1921 wurde das Verfah-
ren gegen Fahrenheim durch die Staatsan-
waltschaft Fürth eingestellt, „da sein Alibi
erwiesen ist.“¹²⁹ Zumindest eine weitere Zeu-
gin hatte bestätigt, dass er Ende April in
Arendsee gewesen und nicht verreist war.
Weitere Zeugen hätten ihn oft gesehen,
könnten aber nicht absolut sicher sagen,
dass er nicht weg gewesen sein könnte.¹³⁰
Dotzauer vermutete dennoch eine Verbin-
dung von Fahrenheim zum Täter, auch
wenn er selbst als solcher nicht in Frage
komme.¹³¹

Ganz ungeschoren kam er aber dennoch
nicht davon: Im Juli 1921 kam die Nachricht
aus Mainz, dass Fahrenheim dort zu 18 Mo-
naten Gefängnis verurteilt wurde und zur
Verbüßung der Strafe nach Butzbach ge-
bracht wurde.¹³²

1929 schien der Täter dann endlich ge-
schnappt. Ein Fritz Güllich gestand den Dop-
pelmord. Vor einer Verurteilung stand je-
doch noch die Beweissicherung. Bereits die
Aussage seiner Frau warf Zweifel auf, auch
wenn er nicht im besten Licht geschildert
wurde: „Mich selbst suchte er von der Arbeit
abzuhalten und zu veranlassen, auf den
Strich zu gehen, was ich ablehnte. Er war
schon zwei Mal in der Heil- und Pflegean-
stalt in Erlangen untergebracht. Im Jahre
1927 wurde er vom Krankenhaus in Fürth
auf die Dauer von 4 Wochen nach Erlangen
verbracht, weil er sich so stellte, als wenn er
narrisch wäre. 1928 habe ich ihn nach dort
einschaffen lassen, weil er auf dem Dach
herumlief und seine Tauben einfangen woll-
te.“¹³³ Frau Güllich vermutete, dass ihr Mann
sich nur so aufführen würde, um eine Ver-
kürzung seiner damaligen Haftstrafe zu er-
reichen. Tatsächlich ergaben die Untersu-
chungen, dass Güllich entgegen seines Ge-
ständnisses nicht für die Tat verantwortlich
sein konnte, da er zum Tatzeitpunkt im Ge-
fängnis saß.

Im Herbst 1929 war der Mordfall noch
immer nicht gelöst – neben dem Mord an
einer unbekanntenen Person in Gebersdorf



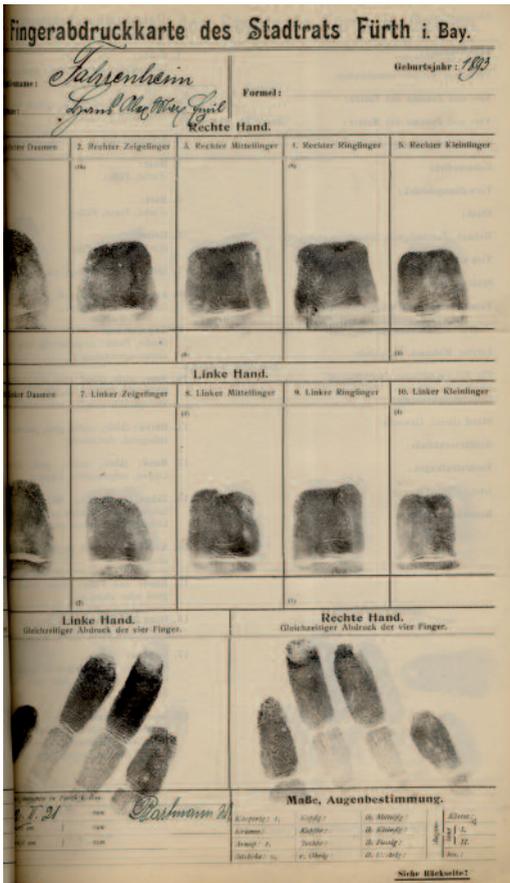
Fuß- und Handballenabdrücke vom Tatort konnten nicht dem Verdächtigen Fahrenheim zugeordnet werden ...

ebenfalls 1920 war dies der einzige ungeklärte Mordfall in der Gegend.¹³⁴ Weiteren mehr oder weniger sinnvollen Spuren wurde in den nächsten Jahren nachgegangen. So geriet ein Albert Camenzin Anfang der 1930er Jahre in Verdacht. Er hatte mehrfach in der französischen Fremdenlegion gedient. Selbst das deutsche Generalkonsulat in Frankreich wurde eingeschaltet. Er konnte jedoch nicht zu einer Aussage in Deutschland gezwungen werden, da er einen französischen Militärpass besaß. Diese Spur verlief daher im Sande.

Wie lange die Morde die Ermittler noch beschäftigten, zeigt ein Umschlag, in den die Fußabdrücke später verpackt wurden, der als Hoheitszeichen das Hakenkreuz trug.¹³⁵ Ermittlungen gegen weitere Personen 1933

führten zu nichts. Mutmaßliche Ringe von Endres wurden nicht festgestellt. Auch die Prüfung der Fußabdrücke von Hugo Kühnt im Jahr 1933 ergaben keine Übereinstimmung.¹³⁶ Noch 1934 wurde der anonymen Beschuldigung gegen die beiden „Reichsdeutschen“ Friedrich Brunner und Johann Amm nachgegangen. Es konnten jedoch weder auffällige Geldausgaben aus der Zeit des Mordes noch ein Kontakt zu Endres nachgewiesen werden. Der Verdacht gegen Michael Hofmann im Jahr 1935 zerschlug sich, weil dieser für die Tatzeit ein Alibi hatte – er saß im Gefängnis.¹³⁷

Schon 1928 schien sich der Kreis geschlossen zu haben. Ein Zeuge behauptete in einem anonymen Schreiben, dass der Täter längst verstorben sei. Seiner Meinung



... auch die Fingerabdrücke nicht.

Schlussbetrachtung

Zahlreiche weitere Verdächtige mussten ebenso freigelassen werden. Irgendwann wurden die Akten geschossen. Der Fall blieb ungeklärt – bis heute. Eine nachträgliche Klärung der Tat anhand der Akten scheint nicht möglich. Der Verbleib der Asservaten konnte nicht eindeutig geklärt werden. Das übliche Vorgehen von Seiten der Behörden ist jedoch deren Vernichtung, wenn die Tat so lange zurückliegt, dass der Täter mit Sicherheit verstorben ist. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Polizei sehr lange und sehr intensive Ermittlungen durchgeführt hat, um den Täter zu ermitteln. Diesen Bemühungen war jedoch kein

nach könne es nur Herr Blankenbach – derjenige, der die Polizei an den Tatort gebeten hatte – aus der Spiegelstraße 1 gewesen sein: „Nach gesunden menschlichen Begriffen und Logik, denn ein anderer hätte es absolut nicht sein können, weil kein anderer von der Erbschaft wusste, die die Ermordete kurz zuvor gemacht und kein anderer als dieser verruchte Blankenbach kannte die Oertlichkeit so genau, um in diesen kurzen Momenten die Situation so auszunützen.“ Er habe seinerzeit der Polizei einen Fingerzeig gegeben, allerdings ohne Namen zu nennen. Das mache den Mord ohnehin nicht ungeschehen: „Es muss nun Sache der gut ausgebauten Fürther Kriminalpolizei sein, auf dem angezeigten Weg weiter zu forschen und die noch immer unruhige Fürther Bevölkerung beruhigen, wenn auch öffentlich, denn das ist die Polizei in diesem Fall dem Publikum schuldig.“⁴¹³⁸

Erneut ermittelte die Polizei. Sie stellte jedoch schnell fest, dass der geäußerte Verdacht jeder Begründung entbehrte. Offenbar lag der Beschuldigung eine intensive Feindschaft mit Blankenbach zugrunde.

Erfolg beschieden. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Zum einen hat sich die Polizei sehr stark darauf konzentriert, dass nur Andreas Endres das Hauptziel der Tat gewesen sein kann. Dass Frau Gring ein mögliches, wenn auch unwahrscheinliches, Ziel gewesen sein könnte, wurde ausgeschlossen. Im Umfeld von Endres wurde auf Untersuchungen gegen Personen „mit gutem Leumund“ weitgehend verzichtet. Dies wirkt aus heutiger Sicht als ein Versäumnis der Polizei, da ein guter Ruf kein Beweis dafür ist, nicht in Straftaten verwickelt zu sein. Aus den Akten geht jedoch nicht eindeutig hervor, welche Beweggründe es gab, hier

nicht intensiver zu ermitteln. Es ist durchaus denkbar, dass es schlicht keine Anhaltspunkte gab, jemanden zu verdächtigen. Sehr erschwert wird der Blick auf die Akten auch dadurch, dass die Zeugenaussagen oft nur wenig glaubwürdig sind. Dies wird dadurch

verstärkt, dass in den Zeitungen sehr viele Informationen preisgegeben wurden, die heute als „Täterwissen“ unter Verschluss bleiben würden. So bleibt dieser geheimnisvolle und bedrückende Mord in der Fürther Spiegelstraße bis heute ungeklärt.

Anmerkungen

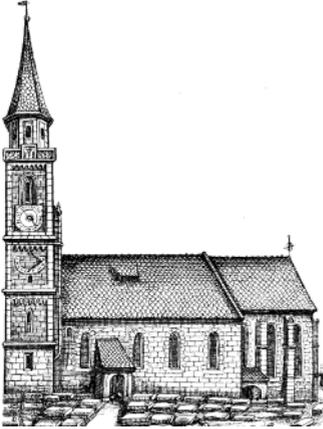
- 1 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 50 vom 8.5.1920.
- 2 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 2-5 vom 30.4.1920.
- 3 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 1. Bericht von Schutzmann August Schildknecht vom 30. April 1920.
- 4 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 6.
- 5 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 22.
- 6 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, Bericht auf fol. 53-58.
- 7 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 6.
- 8 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 34.
- 9 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 20f vom 12.5.1920.
- 10 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 39-51.
- 11 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 59-70.
- 12 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 39-51.
- 13 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 59-70.
- 14 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 2-5 vom 30.4.1920.
- 15 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 2-5 vom 30.4.1920.
- 16 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 15.
- 17 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 22.
- 18 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 125 vom 26.5.1920.
- 19 StANu, Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 130 vom 14.5.1920.
- 20 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 87.
- 21 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 17f vom 3.5.1920.
- 22 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 2-5 vom 30.4.1920.
- 23 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 20f vom 12.5.1920.
- 24 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 36-38.
- 25 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 10-15.
- 26 Z.B. StANu, Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 106f vom 6.5.1920.
- 27 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 15.
- 28 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 2-5 vom 30.4.1920.
- 29 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 88.
- 30 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 103 vom 14.5.1920.
- 31 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 204 vom 21.5.1920.
- 32 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 1-3 vom 5.5.1920.
- 33 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 61 vom 6.5.1920.
- 34 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 852, ohne fol. vom 29.7.1924.
- 35 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 10-15 und 36-38.
- 36 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 1, Nr. 140, fol. 17 vom 15.7.1920.
- 37 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, fol. 18-20 vom 15.7.1920.
- 38 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, fol. 21 vom 15.7.1920.
- 39 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 1, Nr. 143, fol. 20 vom Datum.
- 40 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 1, Nr. 146, fol. 23 vom Datum.
- 41 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 1 Nr. 147, fol. 24 vom Datum.
- 42 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, fol. 22 vom 15.7.1920.
- 43 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, fol. 24 vom 15.7.1920.
- 44 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 23, Polizeibericht vom 3.5.1920.
- 45 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 23, Polizeibericht vom 3.5.1920.
- 46 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 276f vom 14.2.1922.
- 47 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, (ohne Folierung) 17.6.1920.
- 48 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 82 vom 11.5.1920.

- 49 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 165 vom 9.6.1920.
- 50 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 852, fol. ohne, Protokoll, Gutachten:
- 51 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 82.
- 52 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 197f vom 6.6.1920.
- 53 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 37-43 vom 7.6.1920 und fol. 49 vom 1.6.1920.
- 54 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 198-201 vom 16.6.1920.
- 55 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 241 vom 29.5.1920, vgl. fol. 275 vom 27.5.1920.
- 56 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 77f vom 14.6.1920
- 57 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 852, ohne fol. vom 26.11.1920.
- 58 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 262 vom 25.5.1920.
- 59 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 45 vom 25.5.1920.
- 60 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 53 vom 10.6.1920.
- 61 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 849, fol. 208 vom 13.10.1920.
- 62 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 90.
- 63 StANu, Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 108 vom 7.5.1920.
- 64 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 109 vom 6.5.1920.
- 65 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 61 vom 6.5.1920.
- 66 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 4-7 vom 5.5.1920. prüfen
- 67 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 848, fol. 27 vom 6.5.1920.
- 68 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 849, fol. 211-214 vom 11.10.1920.
- 69 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 849, fol. 251 vom 14.10.1920.
- 70 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 26-28.
- 71 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 26-28.
- 72 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 29.
- 73 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 71.
- 74 StANu, Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 150-179 vom 7.5.1920.
- 75 StANu, Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 146 vom 12.5.1920.
- 76 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, (ohne Foliierung) 9.6.1920 und Nr. 845, fol. 106 vom 16.6.1920.
- 77 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 850, Band IV, ohne fol. vom 20.11.1931.
- 78 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 187-189 19.5.1920.
- 79 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 187-189 19.5.1920.
- 80 Z.B. StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 187-190.
- 81 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 192 vom 21.5.1920.
- 82 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 193-196 vom 18.5.1920.
- 83 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 201-203 vom 19.5.1920.
- 84 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 205-208 vom 19.5.1920.
- 85 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 214f vom 20.5.1920.
- 86 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 219 vom 20.5.1920.
- 87 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 226 vom 22.5.1920.
- 88 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 227 vom 22.5.1920.
- 89 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844, fol. 230 vom 22.5.1920.
- 90 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 13f vom 1.6.1920.
- 91 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 118 vom 26.1.1921.
- 92 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 119 vom 26.1.1921.
- 93 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 37-43 vom 7.6.1920.
- 94 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 2, fol. 2 vom 30.6.1920
- 95 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 2, fol. 35 vom 24.6.1920.
- 96 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 2, fol. 57 vom 24.6.1920.
- 97 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 2, fol. 60 vom 24.6.1920
- 98 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 2, Nr. 7, fol. 10 vom 15.5.1920.
- 99 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 2, Nr. 9, fol. 12 vom 20.5.1920.
- 100 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 3, Nr. 18, fol. 23 vom 16.6.1920.
- 101 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 3, Nr. 313 fol. 267.
- 102 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 3, Nr. 112, fol. 159-160 vom 22.7.1920.
- 103 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 3, Nr. 112, fol. 159-160 vom 22.7.1920.
- 104 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847, Teil 2, fol. 160f vom 29.8.1920.
- 105 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 20f vom 12.5.1920.
- 106 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 11 vom 8.5.1920. Protokoll
- 107 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 36 vom 2.6.1920.
- 108 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 48-50 vom 17.6.1920 und fol. 56-59 vom 29.6.1920.
- 109 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 55 vom 25.6.1920.
- 110 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 55 vom 25.6.1920.
- 111 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 64 vom 17.7.1920.
- 112 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 66 vom 18.7.1920.
- 113 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 68 vom 19.7.1920.
- 114 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 78 vom 6.7.1920.

- 115 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 82 vom 19.7.1920.
- 116 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 96 vom 13.9.1920.
- 117 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 106 vom 8.2.1920.
- 118 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 109 vom 8.2.1920.
- 119 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 120 vom 1.2.1920.
- 120 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 113 vom 12.2.1920.
- 121 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 121f vom 11.2.1920.
- 122 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 164-166 vom 15.2.1920.
- 123 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 133 vom 19.2.1920.
- 124 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 167 vom 14.2.1920.
- 125 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 168 vom 21.2.1920.
- 126 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 173 vom 21.2.1921.
- 127 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 177 vom 24.2.1921.
- 128 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 200 vom 23.2.1921.
- 129 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846.
- 130 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 185 vom 26.2.1921, vgl. fol. 178 vom 28.2.1921.
- 131 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 210 vom 29.7.1921.
- 132 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846, fol. 225 vom 16.7.1921.
- 133 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 851, ohne fol. vom 25.1.1929.
- 134 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 850, ohne fol. vom 25.9.1929.
- 135 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845, fol. 65.
- 136 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 850, ohne fol. vom 29.11.1933.
- 137 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 850.
- 138 StANu, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 851, A 247 / 1920, ohne fol. vom 2.11.1928.

Bildnachweis

- S. 43, 44, 45: Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 844
- S. 47: Stadtarchiv Fürth, Fränkische Tagespost v. 3. 5. 1920
- S. 49, 50: Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr.851
- S. 52: Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr.844 und 845
- S. 53, 54: Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847
- S. 56, 58: Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 845
- S. 59, 60: Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 847
- S. 61: Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846
- S. 63: Stadtarchiv Fürth, AR 14/183
- S. 65, 66: Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Nr. 846



Gerhard Bauer Lebensläufe bei St. Michael

62. Folge

Fortsetzung von FBG 1/2014

den Besseren empfohlen] u. mir fürgeschlagen, solchen so wohl für meine Kinder als auch für mich zur Erleichterung meines schweren Ammts anzunehmen, welchen Vorschlag ich auch mir aufs Beste gefallen laßen; worauf den B[eatus] s. Reise mit G. angefangen u. mens. [= im Monat] Augusti ged[achten] Jahrs mit Gesundh. bey mir ankommen; auch bey mir u. den meinigen alle Treu, Fleiß u. Sorgfalt bestens angewendet, wofür ich jederzeit Gott herzl. gedanket.

Als Anno 1700 Gott der Herr über mich ein schweres verhänget, daß ich wegen eines zugestoßenen Leibesfluß fast Jahr u. Tag kein lautes Wort reden u. diese h. Stätte nicht betreten können, alle Predigten per [= durch] den seeligen Herrn Collegen geschehen, u. da es Anno 1701 wieder mit mir beßer worden u. diese von B[eatus] treugeleistete Dienste, E[inem] hochErb[aren] Magistrat zu Nbg. Unterthänigst vorgestellet worden, Erhielt B[eatus] nach vorherbeschehener zu Nbg. gehaltener ProbPr[edigt] so am gestrigen Fest. Matthiae ist 14 Jahr geweßen u. darauf erfolgten Conferenz die Vocation zu allhiesigem Diaconat; wurde inwährender Zeit zu Altdorff ordiniret u. Dom. Exaudi alhier einer gesammten Gemein öffentl. installiret; das heist ja wohl recht wie im Leicht[ext] stehet, durchs Jammerthal gehen. das heist ja gewallet u. gewandert von

einem Ort zum andern, u. allenthalben, s. Ungemach, sein Jammer, s. Leiden fühlen, finden u. q[ua]s[i] von einem Elendsthal in das ander tragen; denn ehe der seelige Herr zu uns kommen, ist Er s. eigen Bericht nach schon zu Rostock mit dem malo hypochondriaco; u. auch zu Hauß bey s[eine]n Eltern mit der HauptKrankheit behaftt geweßen, so daß man damals sehr an s[eine]r Aufkunfft [= Aufkommen] gezweiffelt hat. Das mag ja heißen, durch das Jammerthal gehen, das mag heißen, wir haben allenthalben Trübsal. Aber für das 2. was hat der seelige Herr Caplan in seinem gehen und wallen gethan. Er ist nicht müßig geseßen u. gestanden auf des TeuffelsMark; Er hat Brunnen gegraben in s[eine]r Jugend, durch fleißig studirn, meditirn u. disputirn, wie wir izo gehöret; Er hat Brunnen gegraben in s. fast 14jährigen Predigammt; auch[?] die Brünlein Israelis fl[eißig] gesucht, das Waßer des Lebens ex [= aus dem] Heilbrunnen auf die Herzen s[eine]r Zuhörer geleitet; Gesez u. Evang: geprediget, zur Buß zu Gseeligen Leben vermahnet, Sünde u. Übertrettung gestraffet u. als ein tr. Arbeiter in dem Hause G[otte] sich bezeuget. 2. Tim. 2.

Dahero für das 3. Ihn G. mit viel Seegen geschmücket; Gesegnet hat G. ihn mit christl. Ehrlichen Eltern, von welchen Er zu allen G.seeligen

Tugenden erzogen worden; mit einem getreuen Ehegatten, da ihme durch schickung des Allerhöchsten Anno 1707. die damals viel Ehr u. Tugendr[eiche] Jgfr. Cath: Dorothea; Herrn M. Carl Fried. Lochners, fast in 38Jährigen Seelenhirtens alhier, als Meines herzgeliebtesten Herrn V., Collegens u. Antecessoris, jüngste Tochter u. meine leibl. jüngste Schwester, durch mich Dienstag d. 7. Junij ehelichen getrauet worden, die Ihme dem seel. Herrn Schwager biß an s. seeliges Ende auch ehelich beygewohnet, u. wie Salomon von einem Tugends. Weib rühmet, Prov[erb] 31., alles liebes u. gutes lebenslang gethan, daß s. Herz sich auf sie verlassen können, welche treu sonderlich in der vor 4 Jahren recht tödl. Schwachheit, u. dann auch in dieser lezten bey Tag u. Nacht sie überflüßig erzeiget, u. ihren EheHerrn biß in s. Grab bewiesen. G. der H. wolle solche Lieb u. Treu der hochbek[ümmerten] Frau Wittwen vergelten, der wolle izt ihr Mann seyn, wie Er christl. Wittwen, so tröstl. versprochen bey Esa. 54. Er wolle Sie trösten, versorgen, erhalten, schützen u. für allen Unfall leibes u. der Seelen bewahren um J. C: blutigen Verdiensts willen.

Fürs 4. hat G. B[eatus] mit einem feinen fähigen Ingenio [= Talent], daß Er die Sprachen u. disciplinas humaniores [= menschliches Wissen] faßen u. ergreifen, Sie nicht allein glückseelig erlernt, sondern auch andere hernach in Collegiis hat lehren können; Gesegnet hat Er ihn, wenn s. Treufleißiger Doctor bey s[eine]n Untergebenen discipuln[?] so viel gefruchtet, daß derselben welche theils auf Universitaeten als Profesor, theils welche in öffentl. PredigAmmt stehen, theils auch welche sonst mit Academicis honoribus bekleidet worden.

Obschon G. der H. dem seel. Herrn Ammtsbr[uder] den KinderSeegen als ein Gab u. Sinn entzogen, so hat Er doch ihn mit andern zeitl. Dingen beseeliget, daran Er s. Vergnügen gehabt u. mehrentheils s. Kinderfreud betittelt; denn die Gaben die Ihm G. vor andern verliehen, hat Er stets darnach getrachtet zur Ehre G[ottes], Erbauung s[eine]r Gemein u. dann auch der gelehrten Welt anzuwenden. Bald ließ Er sich hören

Häufige Abkürzungen und lateinische Ausdrücke

7br	September
8br	Oktober
9br	November
10br	Dezember
aet.	Lebensalter
Beata	die Verstorbene
Beatus	der Verstorbene
betr[ll].	betreffend
ComP.	Pate
Comm.	Patin
de novo	von neuem
die	am Tag
eod.	der-/die-/dasselbe
Fr.	Frau
G.	Gott oder Gottes
G. W.	Gottes Wort
h.	heilig
inf.	Kind
l. st.	ledigen Standes
	M. Meister /
	Magister
M(at).	Mutter
Nat.	geboren
nomine	namens
ob[iit]	starb
Par.	Eltern
Pat.	Vater
Pontif. Relig.	katholisch
p[erge]/pp.	usw.
Renat.	getauft
sequent.	folgende(r)
s.	seine(r)
s. h. S. (T.)	selig hinterlassene(r)
	Sohn (Tochter)
ux.	Ehefrau
V.	Vater

auf der Canzel, da Er wegen s[eine]r Beredsamk., deutlicher Sprache u. erbaulichen Predigten großes Lob erhalten; Bald hat Er sich zu Hauß in s. Museo mit nur gar zu vielen studien herfür gethan. Bald hat Er verschiedene der schwersten Talmudischen Bücher vor sich genommen, dieselbe mehr als einmahl durchgelesen, hernach mit den Juden conseriret [= zusammen gewirkt], die



P 8523 © Germanisches Nationalmuseum, Foto: Georg Janßen

Die Inschrift lautet:

“Adam Andr: Cnollaei, Diac[onus] Eccl[essiae] Furth, Symbol, Psalm: 84,6.

Post umbram hanc Luther, mens sancta, Gemara vacillans, Euclidesque latet; lux latet, umbra patet [hinter dieser Finsternis ist Luther, der heilige Geist, die schwankende Vollendung und Euclid verborgen, das Licht ist verborgen, die Finsternis ist sichtbar].

politissimam optimi Collegae mentem his obiter exprimit [damit wird der gebildetste Geist des besten Kollegen anschaulich dargestellt], Daniel Lochner. E[ccl[esi]ae] F[ürth] Past[or]”

grösten Strittigkeiten gehoben u, dann Angefangen teils ganze tractat zu schreiben u. zu verfertigen, deren einer handelt 1. de [= von] Samaritanismo bifronte. der 2. de Mari AEreo. der 3. de Mensuris Ebraeorum. der 4. de Geometria Talmudica. der 5. aber de Algebra Ebraeorum. Teils hat Er ganze Jüdische Tractat vertiret [= angesehen, ausgelegt]. der 1ste genannt Naphthali der schnelle Hirsch. Zur 2. den Talmud. Tractat Ghagiga u. der 3te Gsufas s. de dotibus Matrimonialibus, der 4te Rosch Haschona s. de novo Anno. 3 Gemara. Der 5te u. letzte aber Svochim cum Raschi. Hierauf hat uns. in G. ruhender H. Collega Ihm vorgenommen, noch mehrere zu praesentirn, allein G. hats durch s[eine]n unverhofften Todesfall unterbrochen. Für das Letzte nach den Worten s[eine]s LeichTextes hat der seel. Herr Caplan auch einen Sieg nach dem andern erhalten. Dann Gesieget hat Er bey der H. Tauffe, da Er aus dem Reich der Finsternus, des Zorns, des Fluchs, der Verdammung, versezet worden in das Reich C: in das Reich der Gnaden, des Seegens u. des himml. Erbtheils;

- in s[eine]m Leben auch alles Kreuz u. Leiden, welches Er nicht allein an s[eine]m Leibe durch Krankheit; deren Er Zeit s[eine]s fast 17jährigen Hierseyens nur 2, als vor 4 Jahren die 1ste u. dann vor 14 tagen die letzte hizige Krankh. erduldet, (da Er sonst alleZeit alhier frisch und gesund geweßen) sondern auch andere Wiederwertigkeiten außgestanden hat.

- in s[eine]m Ammt auch den Teuffel, alle Feinde des Reichs C. u. der Evangel. Lutherischen Kirche warheit u. Klarheit, die Er aus G[otte]s Wort bestritten u. überwunden, was Er alhier für Widersacher bekommen ist bekand. Der seel. Mann hat vor einigen Monaten, einen Tauffactum, da ich Ammths halber auf dem Lande seyn müßen, bey einem Reformirten, deßen Weib doch Evangel. Lutherischer Religion geweßen, ein TauffActum vornehmen, u. uns. Ammt verrichten wollen, worüber ein allbekandter unruhiger Kopff u. gar bald überlauffender Topff, der unserer Ev. Kirchen u. Schulen biß dato lauter Unruh u. schaden gestiftet und ange richtet, sich ...[?] entblödet, den seeligen in

s. Ammt und Priesterl. habit [= Kleidung] die thür zu öffnen u. fort zu weisen. Wieder Ein anderer kam auch nach s. Läst[er]runde u. ReformirendeZunge auf der Bierbank noch nicht im zweiten Falle sondern fährt noch im Tod zu lästern fort.

Der Herr schelte dich Satan, Er zertrette dich u. alle LügenMäuler unter die Füße ...[?], was vor viele andere Priester Schmach, UnEhre u. verwaigter Respect, von uns[eren] eigenen GlaubensGenoßen ange than worden, wollen mir mit Ihm in die Erden verscharren, ja zu Drecken mit Sem u. JaphetsMantel, laßen G[ott]lose Chamähnlinge spotten, lachen, lästern u. allerley Lüg erdenken u. außsprengen von dieses u. anderer Evangel. Lehrer Leben u. sterben. Wills weltliche LandsObrigk. nicht hören, sehen, richten u. straffen; so ist noch ein Obrigk. übrig, der allwallende G. der Rächer u. Richter alles Fleisches, deßen Stuhl der Himmel u. die Erde, deßen Fußschemel der Gott der Warheit, der siehets, der hörets, der richtets, der straffets, nicht allein zeitlich, sondern da man nicht Buß thut, ewig.

Gesieget hat der seelige Herr Capl. auch contra [= gegen] die Sünde, denn ob Er schon ein Lehrer u. Prediger der Gerechtigk. gewesen, die Sünd u. Übertretung gestrafft, hat Er doch auch s. Sünd u. menschl. Fähl, Gebrechen und Schwachheiten zu Genüge gehabt, weil alle Heilige G[otte]s ihre Hände müßen aufheben u. G. um Verzeihung ihrer Sünden bitten, Ps. 32. Das hat Er auch gethan, sich zum öfftern des Jahrs im Beichtstuhl mit s. Haußkirchl. [= Hausandacht] gefunden, G. um Gnad u. Vergebung der S[ün]den herzl. gebetten, u. solche auch bey der h. Absolution erlanget.

Endl. hat uns. seel. Herr Ammtsbr. gesieget, in s[eine]r letzten 9 Tag währenden Schwachheit u. in den Tod, denn da die Krankheit u. schwere Seuche je mehr u. mehr zu, die Kräfte aber ganz abgenommen, dabey zwar fort u. fort, die verschrieb: köstl. ArzneyMittel hochErfahrner Medicorum seyn gebraucht worden, die doch ihren effecten nicht erreichen können, wegen der verderbten Leibes Constitution, hat Er sich zu dem SeelenArzt Christo J. gewendet, ver-

gang. Aschermittwoch morgens vor dem G[otte]sdienst in Buß u. Gl. das hochwürdige Abendmal auf vorhergegangene Bereuung s[eine]r Sünde u. empfang. Absolution genoßen, dabey bezeuget, daß Er bey der Ev. Lutherischen Kirche Warheit, so in den Prophetischen u. Apostolischen Schrifften, u. dann unsern Libris Symbolicis ac normalibus begriffen, beständig biß an s. Ende nicht allein durch G[otte]s Gnade begehre zu bleiben sondern was demselben zuwieder, haße u. verdamme.

Darauf sich G[otte]s Willen zuleben u. zusterben ergeben, Hebraeische Psalmen vorleßen u. verschied. Sterblieder vorsingen laßen, u. ob schon durch die insomnia [= Schlaflosigkeit], auf die lezt der Verstand in etwas geschwächet, hat Er doch auf Befragen sich allezeit mit ja u. gegebener Hand erkläret, daß Er auf den blutige u. einige Verdienst ja unschuldigen Kreuztod s[eine]s J. wolle sterben; u. ist Nachdenkl. daß derjenige welcher uns. Seeligen Herrn Schwager in der Freundsch. am 1sten auf der Reise können lernen u. mit Ihm am 2ten gesprochen, auch der lezte geweßen, der mit Ihme gebettet, als Ihm die Augen gebrochen; Noch Nachdenklicher aber, daß B[eatus] auf s[eine]n Todbett öftters nach Ihm ein sonderbares Verlangen getragen u. bey s[eine]r Ansicht jedesMahl Latein zu reden angefangen.

Unter andern fragte Er Ihm, noch kurz vor s[eine]n Abschied; quo me vertam! :/: Ach wo soll ich mich hinkehren? :/: u. als der gute Freund u. Schwager darauf versezte; ad vulnera J. C., haec s[un]t foramina Petrae, haec s[un]t Salutis vulnera, :/: fliehe in die Wunden J. C., denn diese sind die Felßlöcher, darin das Täubl[ein] s[eine]r Seelen Ruhe findet :/: Antwortete der Seel. auf Hebr[äisch] tof[?] ://: ://: gut, gut, u. gleich darauff in hisce quiescam secure, in diesem werde ich Ruhe finden. Da sich der Herzensjammer häuffete u. Er den Zuruff hörete, de profundis :/: ad Te clamo Domine; Exaudi vocem deprecationis meae! Auß der Tieffen ://: ruffe ich Herr zu Dir; Herr höre meine Stimme, Rp [= Respondit = antwortete] Er gar trostr[eich] ad Deum clamabo in excelsis ://:

G. in der Höhe will ich anrufen ://; Als man auch im Zuspruch auf die Wort kam; Fortitudo et Laus mea Dominus et factus e[st] mihi in salutem; Rp [= Respondit = antwortete] B[eatus] abermahl; Ach ja es ist doch in keinem andern Heil, auch kein anderer nomine dem Mensch gegeben, darin sie können seelig werden als allein in dem nomine pp. u. darauf sang Er mit heller Stimm; Es ist mit uns. thun verlohren, verdienen damit eitel Zorn; Kyrie Eleison.

Sonntag Abend nachts zwischen 7 – 8 überfiel die TodesSchmerzen u. fing der Athem an kurz u. schwer auch die Augen dunkel zu werden, welches dann gewehret biß $\frac{1}{4}$ vor 9 Uhr, da Er mit dem Gebät der umstehenden ganz sanfft u. still eingeschlaffen; seines Ministerii fast in die 14; seines Ehestandes nicht völlig die 7 u. s[eine]s ganzen Alters 39 Jahr, 5 Monat 1 Woche weniger 1 Tage. Nun der seelige Herr Caplan ist pers [= durchs] Jammerthal gangen; Er hat gearbeitet u. Brunnen gegraben, Er hat gestritten u. gelitten, izt :/: hat Er überwunden, izt :/: ist Er Seelen nach ex [= aus dem] Jammerthal kommen zum FreundenSaal; izt hat s. Früh-Predigen Ein[?], welches Ihm nur gar zu früh ins Grab gebracht; u. fängt an die Ruh, in Dera Ruh u. Grabstättl[ein] in dießem Chor da so viel 100mahl Er s. Stimme hallen u. schallen laßen. Nun ist ihm aufgesetzt im Himmel, als einem Überwinder, die Sigs-Krone, Krone der Ger[echtigkeit] [vgl. den 2. Brief des Paulus an Timotheus, Kap. 4, V. 8 „hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit], ja Krone V.AE. [= virtus aeterna = ewige Tugend] D.T.O. [= deo ter optimo = dem dreimal besten Gott] verleihe daß dieser Riß nicht allein wiederum geheilet, die entledigte Stelle mit einer tüchtigen Person ersetzet, sondern daß wir alle also pers [= durchs] Jammerthal gehen, Niemand in der Welt sich zu lang aufhalte, damit Er nicht Endl. mit der Welt verderbe, sondern forteile u. nach dem Himmel trachte, s. Kreuz in h. Jammerthal gedultig trage, s. Brunnen grabe, ...[?] s. Beruf im Christenth. fleißig bestelle, contra [= gegen] den Teufel, Welt fl. u. Blut kämpffe u. einen Sieg nach dem andern erhalte, auf daß Ihn G. hier mit

vielen Siegen schmücke, dort aber cum aet. [= mit ewiger] Freud erquickte; wer das begehrt pp.

Nun ihr Lieben Fürthischen Pfarr u. Seelen=Schäflein; Nunmehr ists an dem, daß Eur seeliger Herr Caplan, Eur herzlich lieb-geweßner Seelenwächter u. Hirt Euch bald gar aus den Augen entzogen werden soll. Das Gedächtnus dieses seel. Mans bleibe im Seegen; Ach ja hierzu ermuntert Euch; der heutige Sonntag Reminiscere der Gedenk-Sonntag genennt; Ach gedenket der schönen Lehren, der Ermahnungen u. Tröstungen, ja gedenket der treuen Dienstes u. Amts=Pflege, so Er mir u. Euch allen erwiesen. Gedenket fl. des seel. Mannes u. an all s. Leiden; ://: an s. seelig von hinnen scheiden; kurz u. mit einem Wort zu sagen; Gedenket an diesem heut in die Erd senkenden Lehrer, der Euch das W[ort] G[otte]s gesagt hat; deßen Ende schauet an u. folget s[eine]n Glauben nach, welcher höher pp.

Ich kann nicht umhin, ich muß zu guter Letzt, mich nochmal ...[?] B[eatus] wiewohl nicht ohne sonderbare Herzenswehmut, ich muß mich der bereits angeführten u. von David erborgten Worte nochmals mich bedienen, die Er über den frühzeitigen u. unverhofften Todesfall so liebsten Herrn Schwagers u. aufrichtigen Herzensfreundes des Jonathans geführt, ich muß klagen u. sagen; Ach! es ist mir leid, ach! es ist mir leid um dich, mein werther Jonathan mein lieber Bruder, indem ich wegen deines allzubaldigen Hintritts deiner Ammts=Brüderl. Liebe, Ammtsbrüderl. Treue, Ammtsbrüderl. Müh u. Sorgfalt von und an dir nicht mehr fähig seyn kann. Ich kann nicht vorbehey, ich muß deßwegen aus Bekränkung vorige Wort wiederholen; Ach es ist mir pp.

Sind wir gleich nicht geweßen Brüder am Geblüt, so haben wir doch miteinander gelebet als Brüder am Gemüth. Haben wir gleich nicht gelegen unter einem Mutter=Herzen, so haben wir doch gegen einander gehabt treue Brüderherzen, zu welchen denn zu setzen, daß wir in die 17 Jahr als Bekandte, aber fast 14 Jahr als Ammtsbrüder an dem Dienst des Herrn, bey dieser Fürthischen Gemeinde gearbeitet. Warum sollte ich denn

dir nicht, du werther Freund, die so sehnlich. Herzenswort ex [= aus] aufrichtiger Seele nachruffen, bevorab weil ich Deine Brüdertreu u. Liebe zu meinem Seelenvergnügen jederzeit verspüret, deßen unzählige Denk u. Merkmahle ich annoch in frischem Gedächtnus habe, selbige auch Zeit meines Lebens nicht in Vergeßung stellen werde.

Nun du seelige Seele! theurster Freund, hat sich gleich unsre treue Ammtsbrüderschafft alhier in dieser Welt durch deinen zeitl. Tod getrennet, so soll sie doch dort nach meiner, G. gebe bald ://: sanfftseeligen Nachfolge, in dem Himmel wiederangehen; wenn mich auch, wie schon dich, der allerliebste Bruder C. J. (der sich nicht schämet uns s. Brüder zu nennen) wird in s. Gesellschaft aufnehmen, mich wie dich als einen Priester, G. dem himml. V. fürstellen, ich auch nebst dir, die grose Brüderschafft aller h. Engel u. Außerwehlten antretten u. solche ohne einiges Leid u. Verunruhigung mit dir in unaußsprechlicher Herrlichk. führen, nimmermehr aber vollführen werde. Dann ://: soll uns. Brüderschafft nicht mehr gehemmet u. getrennet werden. Haben wir hier auf so geraume Zeit G. in s[eine]n Tempel, auf der Canzel, im Beichtstuhl, für dem Tauffstein u. Altar gedienet, so wollen wir ihm auch dort zugleich für s[eine]n Stuhl, in s[eine]n Tempel dienen Tag u. Nacht, u. die erfreuliche Vergnügung, die wir hierin unsern G. angefangen auch dort in alle Ewigk. genießen. E...[?] wär ich da/:

So bistu, seeliger! aus dieser Welt gereiBet, die nur ein Thränenthal nach deinem LeichT[ext] heißet.

Dich hat dein G. geschmückt mit hohen Geistesgaben, u. drauf zu seinem Knecht in diese Kirch erhalten,

worinnen du mit mir eröffnet viel Betrübten die Brünnelein Israels, sammt den im Kreuz geübten,

mit Paulo contra [= gegen] Welt, den Teuffel stets gekämpfft

auch hiedurch ritterlich der Sünden viel gedämpfft.

Fortsetzung folgt



Geschichtsverein Fürth e.V.
Schlosshof 12
90768 Fürth
Telefon: (09 11) 97 53 43
Telefax: (09 11) 97 53 45 11
geschichtsverein-fuerth@web.de
www.geschichtsverein-fuerth.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
IBAN: DE84 7625 0000 0000 0240 42
BIC: BYLADEM1SFU

Die nächsten Veranstaltungen

Ganztagesexkursion mit
Dr. Verena Friedrich, Kunsthistorikerin
Strafe und Sühne im Mittelalter
Tagesfahrt nach Rothenburg o.d.T.
mit Besuch des Kriminalmuseums und
der Wallfahrtskirche St. Jakob.
Abfahrt: Hauptbahnhof
Kosten mit Eintritten: 35 €
Samstag, 12. Juli 2014, 08:00 Uhr,
Rückkehr gegen 18:00 Uhr
Bitte Anmeldung unter: Tel.: 97 53 45 17
(Mo: 9-17 Uhr, Di-Do: 9-16 Uhr) oder per
Mail: geschichtsverein-fuerth@web.de

Halbtagesexkursion mit
Dr. Verena Friedrich und Rolf Kimberger
Führung mit Dieter Mäckl,
Kreisheimatpfleger
**Die Freimarkung Osing – ein Kulturdenk-
mal im Landkreis Neustadt an der
Aisch – mit Besuch des Osingmuseums
(Herbolzheim) und Besichtigung
verschiedener Rechtsdenkmäler an
der Wegstrecke**
Abfahrt: Hauptbahnhof
Kosten: 20 €
Samstag, 20. September 2014, 13:00 Uhr,
Rückkehr gegen 19:00 Uhr
Bitte Anmeldung unter: Tel.: 97 53 45 17
(Mo: 9-17 Uhr, Di-Do: 9-16 Uhr) oder per
Mail: geschichtsverein-fuerth@web.de

Bitte beachten Sie das beiliegende Programm der Vierten Internationalen Löhne-Konferenz
Wilhelm Löhne – „Wer nicht mehr lernt, hört auf zu können!“
in Neundettelsau vom 23.-27. Juli 2014
Es geht um Löhnes Bildungskonzept, das Haus, Schule und Kirche umfasst. Die Referenten
kommen aus den USA, Großbritannien und Australien.